



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.11.2025, 17:00-22:07 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied
Frau Kathleen Bilsing
Frau Kathrin Brandt
Herr Lars Bremer
Frau Alexandra Dahl
Herr Steffen Fleischer

abwesend ab 18:40 Uhr; TOP 18 und
anwesend ab 20:25 Uhr; TOP 18

Herr Rene Gurr
Herr Marcel Hänsgen
Herr David Hartung
Frau Vivien Horn

abwesend ab 18:15 Uhr; nach TOP 17
anwesend ab 17:13 Uhr; TOP 6 und
abwesend ab 20:33 Uhr; nach TOP 18

Herr Felix Huhn
Herr Marco Kiontke
Herr Ralf Klar
Herr Michael Krebs
Herr Ronny Küster
Herr Martin Lampadius
Herr Yves Metzing
Frau Dr. Monika Mingramm
Herr Marcel Osterburg
Herr Dr. Lars-Gernot Otto
Herr Dr. Axel Pich
Frau Elke Reinke
Frau Colette Rink
Herr Andreas Rossa
Herr Michael Rother
Herr Ronny Sasse

abwesend ab 21:30 Uhr; nach TOP 28

abwesend ab 19:55 Uhr; TOP 18

abwesend ab 20:05 Uhr; TOP 18

Herr Benno Schigulski
Herr Holger Weiß
Herr Carsten Wollmann

Oberbürgermeister
Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister/-in
Frau Annika Fügner-Meier
Herr Renè Krebs
Herr Jens Rümke
Frau Kathrin Ryssel

i. V. für Frau Sabine Herrmann

Verwaltung
Frau Jeannette Annecke
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Christian Grossy
Herr Enrico Jorde
Herr André Könnecke
Herr Dirk Michelmann
Frau Julia Rippich
Herr Ralf Schneider
Herr Steffen Schütze

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Herr Dr. Maik Planert
Herr Harald Sporreiter

entschuldigt
entschuldigt

Ortsbürgermeister/-in
Frau Irene Bilkenroth
Herr Frank Hänsgen
Frau Sabine Herrmann
Herr Roland Niehoff

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.09.2025
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 6 Ernennung des stellv. Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0233/25
- 7 Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mehringen
Vorlage: VIII/0232/25
- 8 Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schierstedt
Vorlage: VIII/0235/25
- 9 Liquidationsschlussbilanz zum 30. 06. 2025 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben i. L.
Vorlage: VIII/0243/25
- 10 Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes "Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)"
Vorlage: VIII/0216/25
- 11 Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0228/25
- 12 Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0230/25
- 13 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0213/25
- 14 Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmanstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: VIII/0214/25
- 15 Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen an die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben
Vorlage: VIII/0234/25
- 16 Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0236/25
- 17 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2026 - 2034

- Vorlage: VIII/0225/25
- 18 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: VIII/0226/25
- 19 Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0209/25
- 20 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 45 "An der Darre" mit örtlicher Bauvorschrift
Vorlage: VIII/0224/25
- 21 Kommunales Energiemanagement - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
Vorlage: VIII/0227/25
- 22 Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien
Vorlage: VIII/0253/25
- 23 Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Bereich Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VIII/0238/25
- 24 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zum Antrag A/0101/2024 des Ortschaftsrates Neu Königsau
Vorlage: VIII/0163/25
- 25 Änderung Projektdurchführungsvertrag Ersatzneubau Turnhalle Burgschule
Vorlage: VIII/0254/25
- 26 Anträge
- 26.1 Antrag A/0114/2025 der Fraktion AfD/BAFA - Barrierefreiheit im Stadtgebiet Aschersleben
- 26.2 Antrag A/0116/2025 der Fraktion AfD/BAFA - Fortführung und perspektivische Weiterentwicklung des Gildefestes
- 26.3 Antrag A/0119/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne zur Verbesserung der Sicherheit für Kinder und Jugendliche auf ihren Wegen in Aschersleben
- 26.4 Antrag A/0121/2025 der Fraktion AfD/BAFA - Prüfauftrag zur Machbarkeit der Umrüstung bestehender Lichtzeitanlagen auf KI-gestützte, adaptive Steuerungssysteme
- 26.5 Antrag A/0122/2025 der WIDAB Fraktion zur Digitalisierung der Verwaltung
- 26.6 Antrag A/0123/2025 des Ortschaftsrates Mehringen und der Fraktion WIDAB - Entwicklung der Grundschule Mehringen zu einer Ganztagsgrundschule
- 26.7 Antrag A/0124/2025 des Ortschaftsrates Mehringen - Prüfung und Förderung des Breitbandausbaus im Ortsteil Mehringen
- 27 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 28 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.09.2025
- Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- Informationen des Oberbürgermeisters
- Personalangelegenheit
- Verleihung von Preisen
- Vergabeangelegenheit
- Rechtsangelegenheit
- Vertragsangelegenheiten
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **29 Stimmberechtigten** festgestellt. Die Stadträte Sporreiter und Dr. Planert sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Der Oberbürgermeister beantragt den TOP 19 „Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben“ von der Tagesordnung zu nehmen, da es im Finanz- und Verwaltungsausschuss kein Votum dazu gegeben habe.

- einstimmig bestätigt -

Stadtrat Hartung beantragt den TOP 26.4 „Antrag A/0121/2025 der Fraktion AfD/BAFA - Prüfauftrag zur Machbarkeit der Umrüstung bestehender Lichtzeichenanlagen auf KI-gestützte, adaptive Steuerungssysteme“ von der Tagesordnung zu nehmen, da die Stadt Aschersleben nicht zuständig sei.

- einstimmig bestätigt -

Stadtrat Schigulski regt an, bei der Erstellung der nächsten Tagesordnung ggf. Themen auf die nächste Stadtratssitzung zu verschieben, welche nicht dringend beschlossen werden müssen.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig festgestellt**.

29 Ja / Nein / Enthaltung

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.09.2025*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2025 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig beschlossen**.

27 Ja / Nein 2 Enthaltungen

zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende bedankt sich beim Stadtratsbüro für die Vorbereitung der Stadtratsitzung und den vollumfänglichen Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung. Weiterhin bittet Sie die anwesenden Bürger an der Sitzung störungsfrei teilzunehmen und um ein Mindestmaß an Rücksichtnahme gegenüber den Stadträten. Ebenso erinnert Sie an die im Rahmen des Neujahrsempfangs stattfindende Vergabe der Preisverleihungen 2026 am 09.01.2026. Diese findet im Bestehornhaus statt. Die Einladungen hierfür wurden diese Woche versendet.

zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Der Oberbürgermeister informiert über den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss wie folgt:

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 12.11.2025 wurde der Löschung der Rückauflassungsvormerkung zum Kaufvertrag zum Grundstück in der Gemarkung Groß Schierstedt zugestimmt.

Weiterhin wurde der Verkauf einer Teilfläche für die Gesellschafter der HR Sonnenstrom GmbH eingeräumt.

Es wird über die bevorstehende Informationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung am 27.11.2025 ab 17:00 Uhr im Bestehornhaus informiert.

Ebenso sagt der Oberbürgermeister, dass am Freitag bei der Ortsfeuerwehr in Aschersleben ein neues Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) geliefert werde. Das ehemalige MTF werde zum Einsatz bei der Ortsfeuerwehr Schackstedt kommen. So seien alle Ortsfeuerwehren konzeptionell ausgerüstet. Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf 84.251,93 Euro.

Die Anfrage des Herrn R. aus der letzten Einwohnerfragestunde zum Wohngebiet „Lauestraße/Roter Berg“ wurde dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) übergeben. Kontrollen erfolgten und im Ergebnis sei mitzuteilen, dass alle Container und Gerüste bei der Stadt angezeigt und genehmigt wurden. Es wurden Mängel diagnostiziert, welche das Ordnungsamt geahndet habe. Es sei festzustellen, dass jedoch an den Baugerüsten keine Mängel erkannt werden konnten.

zu 6 *Ernennung des stellv. Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VIII/0233/25

Herr Grossy stellt vor, dass gemäß § 19 Abs. 6 der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben der Stadtwehrleiter und deren Stellvertreter von zwei berechtigten Einsatzkräften der jeweiligen Ortsfeuerwehren der Stadt Aschersleben vorgeschlagen werden. Sie werden durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Aus diesem Grund erfolgt die Ernennung des Kameraden Danny Bierstedt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, da die Berufung des bisherigen stellvertretenden Stadtwehrleiters Hartmut Beck regulär zum 28.02.2023 ausgelaufen ist. Die Wahl

des stellvertretenden Stadtwehrleiters, welche bereits für den 22.12.2022 vorgesehen war, wurde aufgrund formeller Bedenken bei der Zulassung von Bewerbern ausgesetzt. In der Zwischenzeit wurden die erforderlichen Lehrgänge vom Kameraden Bierstedt absolviert, weshalb er nun berufen werden könne.

Stadträtin Horn nimmt an der Stadtratssitzung teil. Es sind **30 Stimmberechtigte** anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Danny Bierstedt, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellv. Stadtwehrleiter der Stadt Aschersleben für die Dauer von 6 Jahren ab 01.01.2026.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 160/25

zu 7

*Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mehringen
Vorlage: VIII/0232/25*

Herr Grossy sagt, dass der Kamerad Bork bereits als Wehrleiter tätig war, jedoch die derzeitige Berufung zum 26.11.2025 auslaufe.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Martin Bork in seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mehringen durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Martin Bork, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mehringen für die Dauer von 6 Jahren.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 161/25

zu 8

*Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schierstedt
Vorlage: VIII/0235/25*

Herr Grossy erläutert, dass die Ernennung des Kameraden Mosch unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter erforderlich werde, da der bisherige Ortswehrleiter Rüdiger Franke zum 31.12.2020 sein Amt niedergelegt bzw. aus der Ortsfeuerwehr Schierstedt ausgetreten ist.

Nach erfolgter Wahl am 11.03.2023 wurde der Kamerad Mosch in seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schierstedt durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt. Seit dem 01.07.2023 übt der Kamerad Mosch diese Funktion im Rahmen der Beauftragung aus. Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Mosch aus fachlicher Sicht vorbehaltlich des noch zu

erbringenden Nachweises zur erfolgreichen Teilnahme an dem Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" zugestimmt. Dieser Lehrgang wurde nun absolviert und die fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Mirko Mosch, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schierstedt für die Dauer von 6 Jahren.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 162/25

Der Oberbürgermeister bittet die Kameraden zur Ablegung des Dienstes nach vorne. Der Dienst wird geleistet und den Kameraden wird ein Blumenstrauß überreicht zur Gratulation überreicht.

zu 9 *Liquidationsschlussbilanz zum 30. 06. 2025 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben i. L.*
Vorlage: VIII/0243/25

Herr Schneider erklärt, dass sich die Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben i. L. seit dem 01. Juli 2023 in Liquidation befinde. Zum Liquidator wurde Herr Könnecke bestellt. Die Schlussbilanz wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft "TAXON GmbH" Hamburg, Zweigniederlassung in Hettstedt geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen und es wurde der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt. Es wurde beschlossen den städtischen Gesellschafteranteil i. H. v. 57.909,62 Euro an die Stadt Aschersleben auszuzahlen. Er betont, dass die ausgezahlten Liquidationserlöse nur für gemeinnützige Zwecke zu verwenden seien.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „TAXON GmbH“ geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Liquidationsschlussbilanz der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben i. L. wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die in der Gesellschafterversammlung am 14. 10. 2025 gefassten Beschlüsse Nr. 01/2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses per 31. 12. 2023, Nr. 02/2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses per 31. 12. 2024 sowie Nr. 03/2025 zur Feststellung der Liquidationsschlussbilanz zum 30. 06. 2025 sowie zur Entlastung des Liquidators Herrn André Könnecke werden gebilligt.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 163/25

zu 10 *Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes "Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)"*
Vorlage: VIII/0216/25

Herr Schneider macht Ausführungen zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH). Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „W R T Revision und Treuhand GmbH“, Halle/Saale aufgestellt und erhielt am 14.08.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 46.160,41 Euro ab.

Der Verlust beruhe im Wesentlichen auf einer Erhöhung der Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung sowie für die Abfallbeseitigung und die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen.

Die Umsatzerlöse seien im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und das Auftragsvolumen erhöht.

Im Jahr 2024 wurden Investitionen in das Anlagevermögen getätigt

Aus dem Prüfbericht seien keine Gründe ersichtlich der Betriebsleitung die Entlastung zu verweigern. Der Fehlbetrag werde auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 4.950.899,38 EUR wird festgestellt.**

- 1.1 Bilanzsumme**

- 1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf**

- | | | |
|----|------------------------|-------------------------|
| a) | das Anlagevermögen | 3.842.383,88 EUR |
| b) | auf das Umlaufvermögen | 1.052.216,11 EUR |

- 1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf**

- | | | |
|----|----------------------------------|-------------------------|
| a) | das Eigenkapital | 1.381.863,71 EUR |
| b) | die empfangenen Ertragszuschüsse | 0,00 EUR |
| c) | die Rückstellungen | 73.980,00 EUR |
| d) | die Verbindlichkeiten | 374.279,30 EUR |

- | | | |
|------------|----------------------|----------------------|
| 1.2 | Jahresaufwand | 46.160,41 EUR |
|------------|----------------------|----------------------|

- | | | |
|--------------|--------------------------|-------------------------|
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 4.817.285,82 EUR |
|--------------|--------------------------|-------------------------|

- | | | |
|--------------|-------------------------------|-------------------------|
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 4.863.426,23 EUR |
|--------------|-------------------------------|-------------------------|

- 2. Behandlung des Jahresverlustes**

- | | | |
|----|-------------------------------|----------------------|
| a) | auf neue Rechnung vorzutragen | 46.160,41 EUR |
|----|-------------------------------|----------------------|

3. Dem Betriebsleiter Herrn André Könnecke wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 164/25

zu 11 *Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt
Aschersleben
Vorlage: VIII/0228/25*

Herr Jorde führt aus, dass es verpflichtend sei, einen Wirtschaftsplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen.

Die Bestandteile des Wirtschaftsplanes seien

- der Erfolgsplan,
- der Vermögensplan,
- der Finanzplan,
- der Investitionsplan und
- die Stellenübersicht.

Für das Jahr 2026 sei im Erfolgsplan ein Ertrag i. H. v. 5.516.709 Euro und ein Aufwand i. H. v. 5.402.496 Euro festgeschrieben. Dies entspricht einem Jahresüberschuss von 114.213 Euro. In Höhe der Eigenkapitalverzinsung werde ein Betrag i. H. v. 61.000 Euro an den städtischen Haushalt abgeführt. Der restliche Betrag werde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Vermögensplan weise eine Summe i. H. v. 3.869.004 Euro auf und sei ausgeglichen. Darin enthalten seien die Investitionen und Kreditgeschäfte.

Des Weiteren sei eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen und diese liege bei 1.540.000 Euro.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für eventuelle Zwischenfinanzierungen werde auf 500.000 Euro festgesetzt.

Grundlage für den Wirtschaftsplan sei die Gebühren- und Beitragskalkulation, welche den wirtschaftlichen Rahmen bilde. Diese sei bis zum Jahresende 2026 gültig und werde dann neu kalkuliert.

Das Investitionsvolumen liege bei ca. 2,6 Mio. Euro und beinhalte u.a. den Schmutzwasserkanal in der „Winninger Siedlung“ aber auch eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Aschersleben im Vogelviertel. Hier werde der „Amselweg“ erschlossen.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung habe dem Wirtschaftsplan einstimmig bestätigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Dem Erfolgsplan 2026 wird im Ertrag mit 5.516.709,00 EUR und im Aufwand mit 5.402.496,00 EUR zugestimmt.**
- 2. Dem Vermögensplan 2026 wird in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.869.004,00 EUR zugestimmt.**
- 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.540.000,00 EUR festgesetzt.**
- 4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 165/25

zu 12

*Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0230/25*

Herr Könnecke führt aus, dass der Wirtschaftsplan mit dem Haushalt der Stadt abgestimmt sei.

Im Erfolgsplan seien Einnahmen i. H. v. 5.444.600 Euro enthalten und dem gegenüber stehen Ausgaben in gleicher Höhe.

Die Instandhaltungsaufträge der Stadt Aschersleben machen einen Großteil aus und umfassen 3.063.400 Euro. Weitere Mittel wurden auch, wie in diesem Jahr, in die Grünpflege und Straßenunterhaltung eingeplant.

Dem Vermögensplan werden Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 352.500 Euro festgeschrieben, welche im Wesentlichen den Abschreibungen entsprechen.

Weiterhin werde der Bauwirtschaftshof im kommenden Jahr 206.350 Euro investieren so z. B. in die Sanierung der Außenmauer des Friedhofs in der Schmidtmannstraße. Diese Maßnahme werde sich über mehrere Jahre erstrecken. Weiterhin werde in einen Rasenmäher bzw. Roboter investiert. Im Investitionsplan wurde Geld für Planungsleistungen eingeplant. Dies betreffe die Kriegsgräber, welche umgeplant werden sollen. Weiterhin sei dies notwendig um Fördermittel zu beantragen. Im Bereich Straßenunterhaltung werde ein Notstromaggregat benötigt und Mittel für Mauern und Gräber in den Ortschaften wurden eingeplant. Ein Leasingfahrzeug solle gekauft, in Computerhardware und Kleingeräte investiert werden. Der Stellenplan weise 69 Beschäftigte und einen Auszubildenden in der Landschaftspflege aus.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Erfolgsplan 2026 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.444.600 Euro zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2026 wird mit Einnahmen in Höhe von 352.500 Euro sowie mit Ausgaben in Höhe von 352.500 Euro zugestimmt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2026 wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 166/25**

zu 13 *Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0213/25*

Herr Könnecke erinnert, dass zum 01.12.2021 die Reerdigung in die Friedhofssatzung aufgenommen wurde. Das Verwaltungsgericht in Magdeburg erklärte die Reerdigung für unzulässig und wurde daher im Bestattungsgesetz nicht berücksichtigt. Da die Reerdigung in zahlreichen Paragrafen geregelt war empfiehlt es sich, die Friedhofssatzung wegen der besseren Übersichtlichkeit komplett neu zu fassen.

Weiterhin weist er daraufhin, dass die Präambel noch einmal geändert werden musste, da die Änderung des Bestattungsgesetzes erst im Oktober erfolgte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 167/25**

zu 14 *Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmanstraße der Stadt Aschersleben
(Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: VIII/0214/25*

Herr Könnecke erläutert, dass die Friedhofssatzung aus dem vorherigen Tagesordnungspunkt den Rahmen für die Gebühren bilde und diese alle 3 Jahre neu festgesetzt werden. Das Reerdigungsgrab wurde mit dieser Änderung aus dem Gebührenverzeichnis gestrichen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmanstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung).

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 168/25**

- zu 15 *Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen an die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben*
Vorlage: VIII/0234/25

Herr Grossy legt dar, dass die Aufgaben der Feuerwehr per Gesetz verpflichtend seien.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen an die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben verfüge die Verwaltung seit 2017 über eine Handlungsgrundlage, die eine zweckgebundene Bezuschussung von Veranstaltungen und Aktivitäten aller Ortsfeuerwehren innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben außerhalb des eigentlichen Dienstgeschehens in einheitlicher Form regelt. Aufgrund des Antrags der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne vom 27.03.2025 wurde die Verwaltung beauftragt eine neue Richtlinie zu erarbeiten. Die Überarbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit der Stadtwehrleitung und den Leitern aller Ortsfeuerwehren.

Stadtrat Metzinger, Fraktionsvorsitzender der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung mit allen Ortswehren und wisse wieviel Aufwand dies bedeute.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen an die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 169/25

- zu 16 *Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VIII/0236/25

Herr Grossy sagt, dass die Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben zuletzt im Jahre 2023 geändert wurde.

Die aktuelle Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben sollte ebenfalls aufgrund des Antrages der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne vom 27.03.2025 erneut überarbeitet und an die Neuregelungen der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) angepasst werden. Diese Überarbeitung war nicht ganz so einfach wie es sich bei der Richtlinie erwiesen habe aber man konnte sich einigen. Im Ergebnis sei festzustellen, dass sich die Stadtwehrleitung und die Ortswehrleiter auf eine Erhöhung einigen konnten, dies jedoch nicht bei allen für Begeisterung sorgte. Die Kameraden bestanden ausdrücklich darauf, nicht die Höchstsätze des von der KomEVO vorgegebenen Rahmens auszuschöpfen.

Jedoch bringe die Satzungsänderung finanzielle Auswirkungen mit sich, welche nun 210.000 Euro statt bisher 135.000 Euro pro Jahr betragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte "Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben".

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –**Beschluss-Nr.: 170/25**

zu 17

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2026 - 2034

Vorlage: VIII/0225/25

Herr Michelmann erläutert kurz, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept notwendig sei, da der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt mit 3,9 Mio. Euro im Defizit nicht ausgeglichen und weiterhin der Liquiditätsrahmen i. H. v. 17,5 Mio. beantragt sei. Dieser ist 2 Mio. Euro niedriger als für das Haushaltsjahr 2025 geplant, jedoch 5,5 Mio. Euro über der Genehmigungsgrenze für Liquiditätskredite. Aufgrund dieser zwei genannten Punkte sei ein Haushaltskonsolidierungskonzept notwendig. In den Ortschaftsratsitzungen wurde dem Haushaltskonsolidierungskonzept zugestimmt. Weiterhin wurde in den Ausschüssen ein Änderungsantrag der WIDAB Fraktion beraten.

Stadtrat Huhn stellt den **Änderungsantrag VIII/0225/25/1 der WIDAB Fraktion** vor.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

- 1. die Maßnahme Nr. 30 („Überarbeitung des Spiel- und Bolzplatzkonzeptes und ggf. Reduzierung der Anzahl der Spielplätze“) wird aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2026–2034, Anlage 1 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, gestrichen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, stattdessen ein Spielplatzentwicklungskonzept zu erarbeiten, das folgende Punkte umfasst:**
 - a. Bestandsaufnahme aller Spiel- und Bolzplätze beispielsweise enthalten: (Zustand, Nutzung, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit),**
 - b. Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der örtlichen Gegebenheiten,**
 - c. Entwicklungsplan mit Prioritätenliste für Sanierung, Modernisierung oder gegebenenfalls Anpassung oder Umgestaltung nicht mehr genutzter Flächen,**
 - d. Investitionsplan mit Darstellung möglicher Förderprogramme und Beteiligungsmodelle,**
 - e. Beteiligung von Kindern, Eltern, Ortschaftsräten und Vereinen bei der Konzeptentwicklung.**

3. Das Konzept soll im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales sowie dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Spielplätze seien zentrale Orte der Begegnung, Integration und Familienfreundlichkeit. Eine Kürzung an dieser Stelle würde dem Anspruch einer lebenswerten, kinderfreundlichen Stadt widersprechen. Mit dem Spielplatzentwicklungskonzept soll die Stadt sich aktiv um klare Prioritäten bei Sanierungen und Investitionen kümmern, Einbindung von Fördermitteln (z. B. Leader, Familienförderung, Lotto-Toto) und die Familienfreundlichkeit als Leitbild der Stadtentwicklung stärken.

Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0225/25/1 der WIDAB Fraktion: - einstimmig bestätigt -

Stadtrat Weiß stellt einen weiteren **Änderungsantrag VIII/0225/25/2 der WIDAB Fraktion** vor.

Der Stadtrat beschließt:

Der Punkt 36 der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2026 bis 2034 (Abgabe Trägerschaft Stephaneum an den LK) wird gestrichen.

Es gab seinerzeit eine bewusste Entscheidung des Stadtrates zur Übernahme der Trägerschaft für das Gymnasium Stephaneum. Eine Abgabe der Schule an den Salzlandkreis nur aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ist nicht angezeigt. Die allgemein schlechte kommunale Finanzsituation, die den Salzlandkreis genauso trifft wie die Stadt Aschersleben, könne nicht die Grundlage für einen derartigen Schritt sein.

Schon jetzt zeigen sich im Stephaneum erste deutliche Auswirkungen der Situation. Seitens der Stadt werde aus Gründen des Beschlusses zur Konsolidierung aus dem letzten Jahr nur noch eingeschränkt in die Schule investiert. Der Salzlandkreis sehe derzeit keine Veranlassung, das Stephaneum überhaupt in seine Finanzplanungen aufzunehmen, schließlich sei es noch nicht in seinem Aufgabenfeld. Die Übergabe wird nach Aussage des Salzlandkreises realistisch im Juli 2027 stattfinden. Bis dahin müssen Stadt und Salzlandkreis die Übergabe ausgehandelt haben. Bisher ist dafür vollständig unklar, wie mit Liegenschaft, EDV oder Personal der Schule weiter verfahren werde.

Für Schüler, Eltern und Lehrer der Schule stellt die unnötige Hängepartie ein unüberschaubares Entwicklungshindernis dar. Notwendige Investitionen werden vermutlich über einen längeren Zeitraum (womöglich 5-6 Jahre) verschoben, bis die Zuständigkeit geklärt sei. Fördermittel werden weder von Stadt noch vom Salzlandkreis beantragt und die Substanz der Schule wird aufgebraucht.

Es ist ein wichtiges Zeichen, dass der Stadtrat seine Entscheidungen auch dann noch trägt, wenn es einmal unbequem wird. Verlässlichkeit als Partner einzutauschen gegen ein bis dato noch nicht wirklich klar benanntes Einsparpotenzial ist das falsche Zeichen. Eine Abgabe der Trägerschaft ohne genauere Überprüfung der tatsächlichen Kosten und der Folgen für den Schulbetrieb bis zu einer eventuellen Abgabe sei aus Sicht der Fraktion nicht vertretbar.

Stadtrat Schigulski sei erstaunt über den Umgang mit demokratisch getroffenen Entscheidungen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sei die Trägerschaft des Gymnasiums mit 184.000 Euro aufgezeichnet, welches in diesem Konzept die größte Summe bilde und würde demnach seinen kompletten Sinn verlieren. Die Übernahme der Trägerschaft sei eine freiwillige Aufgabe der Stadt Aschersleben, welche nicht ausgeführt werden müsse. Er finde es sei ein Widerspruch, da die Fraktion der WIDAB die Beleuchtung der Sehenswürdigkeiten auch als eine freiwillige Aufgabe sehe und nicht beleuchtet werden müsse. Jedoch sei dies keine Aufgabe, die jemand anderes übernehmen könne. Die Trägerschaft des Gymnasiums Stephaneum müsse der Salzlandkreis jedoch übernehmen. Eine Hängepartie für die Schule werde daraus nicht wirklich erkannt, da die Verwaltungen der Stadt und des Salzlandkreises bestätigen, dass der Wechsel zum Schuljahr 2027/28 erfolgen könne. Wie jedem bekannt ist viel Geld investiert wurden jedoch müsse man auch eine demokratische Niederlage hinnehmen können. Es sei keine politische Kultur so zu handeln und auch solch einen Änderungsantrag nebenbei und kurzfristig einzureichen.

Stadtrat Hartung regt an, dass dieser Änderungsantrag heute nicht abgestimmt werde.

Herr Michelmann erklärt, dass dies nicht ginge.

Stadträtin Rink erklärt, dass das Gymnasium Stephaneum zur Stadt gehöre und es auch in Aschersleben bleibe. Es ist offensichtlich, dass sich viele Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises befinden und dies spreche nicht unbedingt für etwas Nachteiliges. Sie spreche sich für eine Ablehnung des Änderungsantrages aus.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass es im Konzept keine Sparmaßnahme gebe die Denkmäler nicht anzustrahlen. Diese Einsparung resultierte aus einer Energiesparmaßnahme, sei jedoch nicht im Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten.

Stadtrat Klar sei der Meinung, dass dies kein Umgang sei so kurzfristig Anträge einzureichen. Man könne sich gar nicht mehr ausgiebig mit der Sache beschäftigen. Zumal letztes Jahr seine Fraktion dafür kritisiert wurde den Änderungsantrag 1-2 Tage vorher eingereicht zu haben.

Stadtrat Küster merkt an, dass der Fraktionsvorsitzende der WIDAB im letzten Jahr u.a. von Respekt gesprochen habe und erobert war, dass die CDU/FDP neue Anträge eingereicht hat, aber anscheinend gelte nicht das gleiche Recht für die Fraktion WIDAB. Er habe sich für die heutige Sitzung vorbereitet und stelle nun fest, dass es mehrere neue Änderungsanträge zum Haushaltskonsolidierungskonzept und zum Haushaltsplan gebe. Seine Vorbereitung sei somit hinfällig.

Stadtrat Weiß wisse, dass dies keine angenehme Situation sei. Jedoch müsse man verstehen, dass hier alle ehrenamtlich tätig seien und die Stadtratsarbeit „nebenbei“ erledigen. Am Montag fand die Fraktionssitzung der WIDAB statt und erst heute sei dieser Antrag bearbeitet eingegangen. Er bitte dies zu respektieren, da es manchmal

nicht anders zu ermöglichen sei und bitte um Entschuldigung.

Stadtrat Metzinger stellt fest, dass es die Möglichkeit gebe für die Fraktion eine Sitzungsunterbrechung zu beantragen. Jedoch habe jeder Stadtrat das Recht Anträge zu stellen. Weiterhin möchte er klarstellen, dass nicht die Trägerschaft des Gymnasiums den größten Posten beinhalte, sondern der Verkauf von Immobilien z. B. Kindertageseinrichtungen mit 400.000 Euro und Personaleinsparungen i. H. v. 250.000 Euro genannt seien. Das Gymnasium Stephaneum sei nicht der größte Sparposten, jedoch solle an der Bildung auch nicht gespart werden. Die Stadt Aschersleben leiste seit Jahrzehnten gute Bildungsarbeit und hierfür stehe das Gymnasium als Beispiel.

Stadtrat Schigulski macht deutlich, dass keiner der hier Anwesenden an der Bildung in Aschersleben sparen möchte. Dies wurde erst im letzten Jahr ausführlich erörtert. Aufgrund der freiwilligen Aufgabe der Trägerschaftsübernahme wirtschaftete die Stadt zu Lasten derer Schulen, welche unsere Pflichtaufgabe darstellen. Das Gymnasium Stephaneum habe im Vergleich zu den Grundschulen viele Gelder erhalten, welche an anderen Schulen ggf. dringender gebraucht wurden. D. h. auch bei Zustimmung zum Änderungsantrag gebe die Stadt jedes Jahr 184.000 Euro aus, welche sie überhaupt nicht ausgeben müsste. Auch macht er deutlich, dass es letztes Jahr Gespräche mit anderen Schulen gegeben habe und es anderen Schulen nicht schlechter gehe, wie den Schülern am Gymnasium Stephaneum. Eher sei das Gegenteil der Fall.

Letztes Jahr erst habe man den Beschluss gefasst die Trägerschaft des Gymnasiums abzugeben. Das Gutachten des Innenministeriums bestätige, dass so ein Beschluss Haushaltsbindend ist und dadurch nicht wieder zurückgenommen werden könne. Dieses Jahr sei wieder alles ganz anders? Er stelle sich die Frage was Verlässlichkeit bedeute.

Der Oberbürgermeister nimmt Bezug auf die Haushaltssituation des Salzlandkreises, wo derzeit der Haushaltsplan in den Ausschüssen beraten wird. Der Haushaltsplan des Salzlandkreises weise derzeit ein Defizit von minus 35 Mio. Euro auf. Der Salzlandkreis erwäge zudem die Kreisumlage von 36,65 v. H. auf 38,22 v. H. anzuheben.

Stadtrat Metzinger findet, dass die Diskussion zur Einsparung aus dem letzten Jahr für ihn nicht beendet sei. So hätte man im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss darüber sprechen können was für Kosten etc. anfallen. Aus diesem Grund finde er es aus finanzieller Sicht nicht schlimm, wenn dies nicht mehr im Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten sei.

Stadtrat Schigulski nimmt Bezug auf die Aussage des Oberbürgermeisters und erläutert, dass die Stadt Aschersleben durch die Kreisumlage sämtliche Schulen des Landkreises mitbezahle und das eigene Gymnasium noch dazu. Dadurch erhöhe die Stadt Aschersleben die Kreisumlage mit. Dies sollte nicht vergessen werden!

Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0225/25/2 der WIDAB Fraktion:

16 Ja 14 Nein 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 171/25

Stadtrat Klar möchte noch einmal die Thematik der Vereinsmittel für die Ortschaften ansprechen, da dies einige verwirrt habe. Im Haushaltskonsolidierungskonzept stehe immer noch die Reduzierung auf 5 Euro/Einwohner. Warum wurde dies nicht rausgenommen, da dies sehr irritierend sei? Zudem regt er an, die bereits durchgeführten Maßnahmen mit den Jahren zu versehen damit man erkennen kann, welche Maßnahme wann durchgeführt wurde. So sei z. B. die Reduzierung der 2. Büroassistentenstelle im Bereich des Oberbürgermeisters genannt, welche seiner Kenntnis nach wieder hinfällig sei.

Herr Michelmann antwortet, dass die Sätze für Vereinsmittel aus dem letzten Jahr analog für das Jahr 2026 und die folgenden Jahre eingeplant seien.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2026 – 2034.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, bei eventuellen Änderungen zur Haushaltssatzung 2026 das Konsolidierungskonzept entsprechend dem Beschluss zur Haushaltssatzung zahlenmäßig anzupassen.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich mit Änderungen bestätigt –
Beschluss-Nr.:**

172/25

Die CDU/FDP-Fraktion beantragt eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung.
Es findet eine Pause von 10 Minuten statt.

Stadtrat Hartung verlässt die Stadtratssitzung. Es sind **29 Stimmberechtigte** anwesend.

zu 18 *Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2026*
Vorlage: VIII/0226/25

Herr Michelmann erklärt, dass die Haushaltssatzung in den vergangenen Wochen intensiv beraten worden sei und erläutert noch einmal die Eckdaten:

Die Stadt Aschersleben weise erneut einen Fehlbetrag i. H. v. 3.863.400 Euro im Ergebnisplan aus.

Im Vergleich zur Planung 2025 für 2026 in der die Stadt Aschersleben von einem Defizit i. H. v. 1.905.300 Euro ausging, habe sich das Ergebnis um rund 2 Mio. verschlechtert. Dies beruht im Wesentlichen auf den Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen, die wiederum auf den Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer 2024 basieren.

Der Ergebnisplan weise Erträge i. H. v. 66.239.300 Euro und Aufwendungen i. H. v. 70.102.700 Euro auf. Dadurch ergebe sich der o.g. Fehlbetrag.

Ebenso seien im Jahr 2026 Tilgungen von Investitionskrediten i. H. v. 2.294.000 Euro vorgesehen. Die Schuldenlast verringere sich somit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz von 68.595.504,84 Euro auf 33.277.650 Euro.

Im Finanzplan seien Investitionen i. H. v. 9.593.100 Euro vorgesehen.

Dem stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und aus Veränderungen des Anlagevermögens in Höhe von 9.593.500 Euro gegenüber.

Er merkt an, dass die Stadt Aschersleben eine von wenigen Kommunen eine sei, welche bereits jetzt den Haushaltsplan für das kommende Jahr beschließe. Die Vorlage wurde in den meisten Ortschaften positiv abgestimmt. Von einigen Ortschaftsräten gebe es zum Haushaltsplan Änderungsanträge, welche jedoch nicht zur jeweiligen Ortschaftsratssitzung eingebracht wurden, sondern erst im Verlauf der Beratungen in den Ausschüssen. Der Ortschaftsrat in Westdorf habe den Antrag auch ordnungsgemäß in der Sitzung des Ortschaftsrates eingebracht und dem Haushalt in der geänderten Fassung zugestimmt.

Die Stadtratsvorsitzende bitte um die Statements zur Haushaltssatzung.

Stadtrat Schigulski, Fraktionsvorsitzender der CDU/FDP- Fraktion, bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes und finde, dass eine herausfordernde Zeit bevorstehe. Dies sei darauf zurückzuführen, da die Kommunen nicht mehr viel entscheiden können. Er bezeichne es als „Fluch der guten Tat“, dass sich die Steuerentwicklung stabilisiert habe, aber zugleich die Finanzausgleichszahlungen sinken. Jedoch sollte dies nicht der Grund sein sich zurückzulehnen und er weiß, dass das für die Stadt Aschersleben nicht zutreffend sei, denn eine Investitionssumme von mehr als 9 Mio. Euro finde er beachtlich. Er könne nicht sagen, wo das Ergebnis bei 20 Änderungsanträgen zur Haushaltssatzung hinführe.

Stadtrat Weiß, Fraktionsvorsitzender der Fraktion WIDAB, stimme seinem Vorredner zu, dass derzeit alle Kommunen „in einem Boot sitzen“ und mit den Zuweisungen zurechtkommen müssen. Weiterhin bedankt er sich auch bei der Verwaltung zur Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans und dass die Stadt weiterhin arbeitsfähig bleibe. Bei einer beachtlichen Investitionssumme müsse man schon zu Beginn des Jahres anfangen, um auch mit den Investitionen bis zum Ende des Jahres 2026 fertig zu werden. Er erkenne es an, dass in die Straßenunterhaltung investiert werde und zunehmend auch Aufgaben durch den Bauwirtschaftshof wahrgenommen werden. Weiterhin werde in Schulen über Förderprogramme investiert und er lobe hierfür das Fördermittelmanagement der Stadt Aschersleben. Jedoch möchte er auch Kritik in Richtung Landes- und/oder Bundesebene ausüben, dass die Kommunen immer weniger Möglichkeiten haben und wünsche sich wieder mehr Spielraum.

Stadtrat Fleischer verlässt die Stadtratssitzung. Es sind **28 Stimmberechtigte** anwesend.

Stadtrat Metzger, Fraktionsvorsitzender der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne, stehen die Sorgenfalten bei einem Defizit von 3,86 Mio. Euro auf der Stirn. Er spreche auch seinen Dank an die Verwaltung aus und wisse, dass die Erstellung des Haushaltsplanes kein Wunschkonzert gewesen sei. Wie auch seine Vorredner sehe er die Schwierigkeit für die kommenden Haushaltsjahre, sei jedoch sehr optimistisch, dass die Verwaltung handlungsfähig bleibe und dies habe sie erreicht, weil sie einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan vorgelegt habe. Erkennbar sei am Liquiditätsrahmen, dass hier aus Zwang gespart werde. 17 Mio. Euro wovon tatsächlich gerade einmal 10 Mio. Euro ausgeschöpft werden. Dies zeige, dass die Stadt Aschersleben, wie viele andere Kommunen auch unterfinanziert seien. Es werden Aufgaben wie die Kinderbetreuung und die Feuerwehr übernommen. Jedoch werde nicht die finanzielle Sicherheit übernommen.

Lichtblicke wie die Investitionssumme von 9 Mio. Euro begrüße er und zeigen, dass die Stadt weiterhin Gestaltung annehme. Fördermittel für das Feuerwehrgerätehaus in Freckleben seien im Haushalt enthalten – hier sei anzumerken, dass im September die Eröffnung gefeiert wurde und zeigt, dass dieser Beschluss der richtige gewesen sei. Weiterhin wurden im Bereich Bildung finanzielle Mittel für die Anschaffung von PC-Technik eingestellt. Ebenfalls werden u.a. durch den Winzersteg neue Verbindungen geschaffen.

Der Kompass der Fraktion lautet: „sozial, solidarisch und zukunftsgerichtet“.

Im Vorbericht stehe zudem das 14,3 Mio. Euro für die Kindertageseinrichtungen geplant seien. Dort enthalten seien auch Gelder des Landes, welche gut in die Betreuung der Kinder investiert seien. So könne für die Eltern Beruf und Familie vereinbart werden. Jedoch sei es auch wichtig, trotz aller Sparzwänge die freiwilligen Leistungen nicht kaputt zu sparen. Der Haushaltsplan bilde das Fundament für das Jahr 2026 und er sei gespannt, wo die kommende Haushaltsdebatte mit den ganzen Änderungsanträgen hinführe. Er sei jedoch zuversichtlich, dass die Entscheidungen auch zugunsten der Handlungsfähigkeit für die Stadt ausfalle und diese weiterhin sozialgerecht und ökologisch lebenswert bleibe.

Stadträtin Rink, Fraktion AfD/BAFA, möchte keine „Reden zum Haushalt in biblischer Länge“ führen. Sie macht deutlich, dass die Fraktion ihre Zustimmung deren Änderungsanträgen erteilt, welche auf Vernunft basieren.

Änderungsanträge zur Thematik „frei verfügbare Ortschaftsmittel“

Der **Änderungsantrag VIII/0226/25/1 des Ortschaftsrates Freckleben** beinhaltet:

Die Stadt Aschersleben stellt dem Ortschaftsrat frei verfügbare Ortschaftsmittel in Höhe von 3.000 € jährlich bereit.

Herr Michelmann stellt den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0226/25/13** zum vorherigen Antrag vor.

Der Antrag Nr. VIII/0226/25/1 wird abgelehnt und im Rahmen der Diskussion zur Anwendung des Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien diskutiert.

Stadtrat Weiß stellt dazu den **Änderungsantrag VIII/0226/25/19 der Fraktion WIDAB** vor.

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Aschersleben stellt den Ortschaftsräten frei verfügbare Ortschaftsmittel in Höhe von 3.000 € in 2026 bereit.

Regelmäßig berichten Ortschaftsräte darüber, dass notwendige Kleinarbeiten in der Ortslage, Kleinreparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Erhaltung und Pflege des Ortsbildes oder geringwertige Anschaffungen für die Allgemeinheit usw. für die Ortschaften aus dem laufenden Haushalt nicht ermöglicht werden konnten. Durch das zur Verfügung gestellte Budget, sollen die Ortschaftsräte diese Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung umsetzen können. Diese Lösung soll für das Jahr 2026 gelten und wird durch die zu findende Regelung nach dem Akzeptanzgesetz in den Folgejahren in geeigneter Weise fortgeführt.

Herr Michelmann würde sich wünschen im Beschlusstext Teile der Begründung wiederzufinden, wie z. B. den ersten Satz. Ansonsten könne es den Anschein erwecken, dass die Ortschaften nun mit diesen Mitteln „Glühwein für alle“ organisieren könnten. Aus diesem Grund favorisiere er eine Spezialisierung des Beschlusstextes.

Stadtrat Lampadius finde die Formulierung des Änderungsantrages VIII/0226/25/19 auch nicht passend und sei der Meinung, man müsse noch „pro Ortschaft“ ergänzen.

Jedoch müsse, dies nicht zwingend geändert werden, da die **Fraktion CDU/FDP einen Änderungsantrag VIII/0226/25/22** zum Änderungsantrag der Fraktion WIDAB stelle, mit folgendem Inhalt:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Ortschaftsräten jährlich 5000,00 Euro je Ortschaft frei verfügbare Ortschaftsmittel zur Verfügung zu stellen. Mittel die im Haushaltsjahr nicht verwendet wurden, werden in das nächste Haushaltsjahr der Ortschaften übertragen.

Die Ortschaftsräte wissen am besten, wo der größte Handlungsbedarf bestehe. Die frei verfügbaren Ortschaftsmittel leisten einen wichtigen Beitrag zur Basisdemokratie. Vor Ort entscheidet sich, ob der Ortsteil für seine Einwohner lebenswert bleibt.

Herr Michelmann erklärt, dass eine Ansparung haushaltsrechtlich nicht möglich sei und deshalb diese Mittel auch nicht übertragbar seien. Sollte dieser Beschluss so gefasst werden, müsse der Oberbürgermeister Widerspruch gegen diesen Beschluss einlegen.

Stadtrat Metzging bittet um Benennung eines Deckungsvorschlages und finde, dass die Größe der Ortschaft eine Rolle spielen sollte.

Stadtrat Hänsgen erinnert sich, dass es in der vergangenen Legislaturperiode auch ein „Bonbon“ für die Ortschaften i. H. v. 10.000 Euro gegeben habe. Seiner Kenntnis nach gab es keine negativen Aussagen aus irgendeiner Ortschaft, dass sich jemand benachteiligt gefühlt habe und er finde, dass die Größe der Ortschaften weniger eine Rolle spiele.

Stadtrat Lampadius weist daraufhin, dass es selbstverständlich sei, dass die Ortschaftsräte auch an das Vergabe- und Haushaltsrecht gebunden seien. Aus diesem Grund möchte er keinesfalls irgendein Misstrauen erwecken.

Stadtrat Küster, Ortsbürgermeister von Westdorf, finde den Grundsatz gut und dass man mit diesen Mitteln viel bewirken könne. Er bitte um Zustimmung zu einem der Änderungsanträge.

Stadtrat Sasse schließe sich der Aussage seines Vorredners an und finde auch, dass in den Ortschaften oftmals unkomplizierter gehandelt werde. Er merkt an, dass es oftmals an Instandhaltungsmaßnahmen mangle.

Stadtrat Weiß schlägt für die Deckung, die Einnahmen aus den erneuerbaren Energien vor. Er weiß natürlich nicht, ob diese bereits zweckgebunden seien. Zum Akzeptanzgesetz seien in 2026 noch keine bzw. wenig Einnahmen zu erwarten.

Stadtrat Wollmann schlägt vor, die Deckung aus den Einnahmen zu finanzieren, deren Nutzungssache später im nicht öffentlichen Teil beschlossen werde.

Herr Michelmann erklärt, dass der Vorschlag von Herrn Weiß noch keine Deckung aufweise. Dies könne erst als Deckung verwendet werden, wenn die Einnahmen höher als eingeplant ausfallen sollten. Anders wäre es, wenn die EEG-Umlagen steigen, so könnten die Ortschaften entsprechend mit den Geldern ausgestattet werden. Er weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der Vorschlag des Sparens nicht funktioniere und, sollte der Beschluss so gefasst werden, der Oberbürgermeister in Widerspruch gehen werde.

**Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0226/25/13:- mehrheitlich abgelehnt –
1 Ja 25 Nein 2 Enthaltungen**

Stadtrat Lampadius streicht den 2. Satz des **Änderungsantrages VIII/0226/25/22** bezüglich des sparens. **Der Stadtrat beschließt, den Ortschaftsräten jährlich 5000,00 Euro je Ortschaft frei verfügbare Ortschaftsmittel zur Verfügung zu stellen. Mittel die im Haushaltsjahr nicht verwendet wurden, werden in das nächste Haushaltsjahr der Ortschaften übertragen.**

Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion VIII/0226/25/22: 22 Ja 0 Nein 6 Enthaltungen

Stadtrat Küster, Ortsbürgermeister von Westdorf stellt den **Änderungsantrag VIII/0226/25/2 des Ortschaftsrates Westdorf** vor:

Der Ortschaftsrat Westdorf beantragt, die Instandsetzung der elektrischen Versorgungseinrichtung am Festplatz Westdorf (Starkstrom-Übergabestation, Festplatzbeleuchtung) in den

Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Der Festplatz ist eine kommunale Einrichtung. Teile der elektrischen Infrastruktur mussten schadensbedingt außer Betrieb genommen werden. Dadurch ist die Nutzung für regelmäßige Festveranstaltungen (Osterfeuer, Reitturniere, Heimatfeste etc.) nur eingeschränkt möglich. Es handelt sich nicht um eine neue freiwillige Ausgabe, sondern um eine Instandhaltungsmaßnahme der vorhandenen kommunalen Infrastruktur. Für die Maßnahme liegt eine Kostenschätzung der Firma Ascanetz GmbH über ca. 15.000 Euro vor.

Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0226/25/2 des Ortschaftsrates Westdorf: 28 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Stadtrat Schigulski stellt den **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion VIII/0226/25/3** vor:

Die Mittel für das stundenweise Anstrahlen/Beleuchten folgender wichtiger Ascherslebener Sehenswürdigkeiten sind ab sofort wieder in den Haushalt 2026 und folgend einzuplanen: Rondell, Johannisturm, Rabenturm, Schmalter Heinrich, Hennebrunnen, Rathaus, Kuntzebrunnen sowie die Burg Freckleben.

Aschersleben, die älteste Stadt Sachsen-Anhalts hat viele wichtige Denkmäler und Bauten die nicht weiter versteckt werden dürfen. Nach der für alle nachvollziehbaren vorübergehenden Abschaltung im Rahmen der gravierenden Energiekrise im Jahr 2022 und der damit einhergehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Energiepreise, hat unsere Stadt abends ihren kompletten Charme und einen erheblichen Teil ihrer Attraktivität eingebüßt. Nachdem sich die Lage am Energiemarkt inzwischen wieder beruhigt hat, sollte unsere Stadt wieder in Ihrer ganzen Schönheit erstrahlen und unseren Gästen, aber auch unseren Bürgern zeigen, wie gut sie sich in den vergangenen 35 Jahren entwickelt hat.

Wenige Städte im Land haben eine solch attraktive Stadtsilhouette zu bieten.

Die Beleuchtung sollte vom Einbruch der Dunkelheit bis 24 Uhr eingeschaltet sein. Da die Beleuchtung auch bisher schon über Zeitschaltuhren geschaltet war, sollte dies kein Problem darstellen und auch Kosten im Vergleich mit der Vergangenheit, in der noch mehr und das meiste durchgehend angestrahlt war, sparen. Er ergänzt, dass die Denkmäler im Winter max. 8h und im Sommer max. 3h angestrahlt werden. Der Mond auf der Herrenbreite oder der Globus im Stadtpark sollen nicht angestrahlt werden, weil die Parks nachts ohnehin geschlossen sind.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass die Außerbetriebsetzung der Strahler im November 2022 im Rahmen der Energiekrise getätigt wurde. Eine Überprüfung zum anschalten der Strahler kostet einmalig 14.000 Euro. Weiterhin kommen monatliche Kosten von ca. 200 Euro hinzu, was insgesamt 6.000 Euro im Jahr entsprechen. Eine Reduzierung der Beleuchtungszeit stelle keine signifikante Einsparung dar.

Stadtrat Sasse bringt zum Ausdruck, dass das Motto der Stadt Aschersleben „lernen, arbeiten, wohlfühlen“ heiße und sei der Meinung, dass man nicht bei den kleinsten Dingen anfangen sollte zu sparen. Fakt sei, es sehe nun einmal schöner aus, wenn man durch eine beleuchtete Innenstadt fahre. Wie man allerdings von 200 Euro

monatlich auf 6.000 Euro jährlich komme, sei fraglich. Es sei jedoch erstrebenswert die Denkmäler wieder zu beleuchten.

Stadtrat Hänsgen würde sich freuen, auch wenn die Burg Freckleben bereits angestrahlt werde, dass diese als Sehenswürdigkeit im Antrag auch mit aufgenommen werde.

Stadtrat Schigulski freue sich über die verbale Zustimmung und bittet um redaktionelle Ergänzung im Antrag mit der „Burg Freckleben“.

Stadtrat Bremer möchte wissen wieviel Energiekosten im Jahr anfallen und wie viel kw/h verbraucht werden?

Der Oberbürgermeister korrigiert, dass es sich um ca. 2.600 Euro im Jahr an Aufwendungen handele.

Stadtrat Küster sagt, dass die 14.000 Euro für die Instandsetzung sowieso irgendwann einmal aufgewendet werden müssten. Was man habe, verlernt man schnell zu schätzen.

Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0226/25/3 der CDU/FDP-Fraktion mit der Ergänzung der Burg Freckleben:
26 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

Änderungsanträge zur Thematik „Radverkehrskonzept für Aschersleben“

Stadtrat Bremer stellt den **Änderungsantrag VIII/0226/25/4 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne** vor:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, im Jahr 2026 Fördermittel für die Erstellung eines neuen Radverkehrskonzepts für die Stadt Aschersleben zu beantragen, wobei folgende Punkte einzubeziehen sind:

- Aufbau auf dem bestehenden Radwegekonzept aus dem Jahr 1994 und dessen Fortschreibung im Jahr 2002 sowie auf dem Stadtratsbeschluss A/0067/2021.
- Einbeziehung der Kernstadt und aller 11 Ortsteile
- Berücksichtigung regionaler und überregionaler Routen (Europaradweg R1, Burgenradweg)
- Integration bestehender Planungen, z.B. Radwegekonzept des Salzlandkreises, Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt
- Beteiligung der Öffentlichkeit (z. B. ADFC, Radfahrinitiative für Aschersleben e.V., Schulen, engagierte Radfahrende) über einen Runden Tisch. Die Verwaltung entwickelt zudem eine Transparenzstrategie für Information und Rückkopplung während des Erarbeitungsprozesses.
- konkrete Maßnahmenplanung (Radwege, Radschutzstreifen, unechte Einbahnstraßen, Abstellmöglichkeiten, Anbindung an den ÖPNV) mit Priorisierung, Kostenschätzung und Förderstrategie

- Beantragung der Fördermittel für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ bis spätestens 31.12.2026 beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
- Darstellung der Maßnahme im Haushalt 2026 mit 10% Eigenmitteln (12.000 Euro bzw. 0,48 Euro/Einwohner) und 90% Fördermitteln aus „Stadt und Land“ (108.000 Euro).
- Ausschreibung der Planungsleistungen im Frühjahr 2027. Das beauftragte Planungsbüro soll eine detaillierte Kostenberechnung vorlegen.

Frau Rippich stellt den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0226/25/7** vor:

Der Antrag Nr. VIII/0226/25/4 wird abgelehnt.

1. Die Stadtverwaltung ist bereits beauftragt, ein Radwegekonzept für die Stadt Aschersleben zu erstellen. Ich verweise auf den Beschluss des Stadtrates (A/0067/2021) vom 13.10.2021.
2. Auf dem vorhandenen Radwegekonzept aus 1994, welches 2002 fortgeschrieben wurde, wird aufgebaut. Bestehende Konzeptionen anderer Träger, wie z.B. das Radwegekonzept des Salzlandkreises oder der Europaradweg R1, werden berücksichtigt.
3. Das Konzept schließt alle 11 Ortsteile mit ein. So werden regionale Routen wie z.B. der Burgenradweg und Altagsradwege zwischen den Ortsteilen einbezogen. Hier sind bereits einige Anträge über das LEADER-Management gestellt.
4. Eine aktuelle Recherche ergab, dass EFRE Mittel nur noch max. 60 % der förderfähigen Kosten ausmachen und für ein alleiniges Radwegekonzept ungeeignet sind. Das LVWA empfiehlt hier das Sonderprogrammes „Stadt und Land“ über das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt. Der Antrag wird bis zum 31.12.2027 gestellt. Hier liegt die Förderung noch bei 90 %.
5. Die Darstellung der Maßnahme im Haushalt erfolgt in 2027.

Es erfolgt eine Ausschreibung der Planungsleistungen in 2027. Das Büro, welches den

Zuschlag erhält, erstellt dann eine detaillierte Kostenberechnung für die Beantragung der Fördermittel.

Stadtrat Weiß finde, dass beide Anträge etwas für sich haben, jedoch bleibt es abzuwarten was durch Fertigstellung der Ortsumfahrung in 2026 passiere. Er selber sei ambitionierter Radfahrer und habe Schwierigkeiten sein Rad in der Innenstadt anzuschließen, weshalb er oftmals Verkehrsschilder dafür nutze. Er plädiere etwas für die Radinfrastruktur im kommenden Jahr zu unternehmen. Er möchte wissen, welche Schritte jetzt in 2026 vorbereitet werden, damit im Jahr 2027 gleich mit der Umsetzung des Förderprogramms begonnen werden könne?

Frau Rippich erklärt, dass die vorhandenen Einzelplanungen noch einmal durchgesehen werden. Sie bitte um Beachtung, dass es durch die Umgestaltung des Burgplatzes - mit der Entstehung des Amtsgerichtes sowieso eine Veränderung für die Innenstadt geben werde. Weiterhin erinnert sie an die Vorlage zum

Mehrzweckgebäude beim Holzhandel und an den Kauf der Insel am Johannisplatz. All dies sei ein Gesamtgefüge und müsse auch im Zusammenhang mit der Ortsumfahrung sowie Herabstufung der Bundesstraße betrachtet werden. In der Eislebener Straße werde zum Krankenhaus aufwärts ein Radweg installiert, in der Ermslebener Straße wurde bereits einer gebaut und der Radweg nach Winnigen werde derzeit vorbereitet. Im kommenden Jahr werde man all diese Puzzleteile zusammenfassen.

Stadtrat Schigulski sagt, dass man zum Ziel habe aus Aschersleben eine fahrradfreundliche Stadt zu entwickeln und er begrüße den Bau der Ortsumfahrung. Jedoch könne bisher keiner wissen, welche Straßen mehr oder weniger frequentiert seien. D. h. es bleibt erst einmal die Fertigstellung der Ortsumfahrung abzuwarten. Er finde, dass man sich das eine Jahr noch eine Pause gönnen sollte und keine Haushaltsmittel einplanen sollte, wohlwissend dass die Pläne bereits vorliegen.

Der Oberbürgermeister ergänzt zu den Ausführungen von Frau Rippich, dass der Radweg an der Eine fehlt. Weiterhin möchte er die Installation von Fahrradbügeln in der Innenstadt noch einmal durch die Verwaltung prüfen lassen.

Stadtrat Klar sei der Meinung, dass der Fahrradweg Abzweig Frose zum Neu Königsauer Spielplatz auch dazugehöre.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0226/25/7: 17 Ja 6 Nein 5 Enthaltungen

Änderungsanträge zur Thematik „Sondervermögen“

Stadtrat Wollmann stellt den weitergehenden **Änderungsantrag der Fraktionen WIDAB und Die Linke/SPD/Grüne VIII/0226/25/20 zum Sondervermögen** vor.

Die vom Bund bereitgestellten Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität eröffnen der Stadt die Möglichkeit, bestehende Investitionsvorhaben wirksam zu verstärken und für künftige Projekte die erforderliche Förderfähigkeit sicherzustellen. Um die strukturelle Investitionskraft der Stadt nachhaltig zu stärken, sollen die Mittel vorrangig zur Finanzierung der kommunalen Eigenanteile eingesetzt werden, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz sind. Unter „Eigenanteil“ werden alle für die Inanspruchnahme von Fördermitteln erforderlichen Aufwendungen verstanden so etwa Kosten für Planungs- und Vorbereitungsleistungen, die häufig Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung sind. Der Stadtrat bekräftigt, dass durch die Priorisierung der Eigenmittelsicherung eine Hebelwirkung entsteht: Jeder Euro aus dem Sondervermögen kann ein Vielfaches an externen Fördermitteln aktivieren und so zu einer langfristigen finanziellen und strukturellen Entlastung der Stadt beitragen. Dabei bleibt der Haushaltsansatz von 4 Mio. Euro mittelfristig bis 2029 unverändert bestehen. Der Stadtrat bekennt sich zu einer zielgerichteten, transparenten und nachhaltigen Mittelverwendung, die nicht auf kurzfristige Einzelprojekte, sondern auf die Stärkung der gesamtstädtischen Investitionsfähigkeit ausgerichtet ist.

Der Stadtrat beschließt:

(1) Die Mittel aus dem Sondervermögen sind vorrangig für die Finanzierung kommunaler Eigenanteile zu verwenden, die für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz erforderlich sind.

(2) Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2026 ein Gesamtkonzept „Sondervermögen Aschersleben“ zu erarbeiten. Dieses soll enthalten:

- a) eine Übersicht aller laufenden, geplanten und förderfähigen Projekte mit Angabe des erforderlichen Eigenanteils,**
- b) eine Priorisierung dieser Projekte nach Nachhaltigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit sowie sozialen Aspekten,**
- c) eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie möglicher Synergien mit bestehenden Programmen von Bund und Land,**
- d) Vorschläge zur transparenten Mittelverwendung und Berichtspflichten an den Stadtrat.**

3) Die Verwaltung berät das Konzept gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Finanz- und Verwaltungsausschuss unterbreitet dem Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Sondervermögens.

(4) Die Anträge VII/0226/25/9, VII/0226/25/10, VII/0226/25/11 und VII/0226/25/12 werden in die zu beteiligenden Ausschüsse überwiesen.

Stadtrat Schigulski erklärt, dass für ihn dieser Antrag keinerlei Haushaltsrelevanz besitze, da hier der Haushaltsplanentwurf nicht geändert werde. Den einzigen Punkt, welcher mit der CDU/FDP Fraktion konform sei, sei die Finanzierung kommunaler Eigenanteile. Vielleicht könne jemand aus der Stadtverwaltung sagen, ob dieser Antrag tatsächlich mit der heutigen Haushaltssatzung behandelt werden müsse?

Stadtrat Metzning sagt, dass die Haushaltsrelevanz im Punkt 4 bestünde. Die o.g. Anträge zu den Gehwegen, Sportstätten, Radwegen und Gebäuden der CDU/FDP Fraktion werden in die Ausschüsse verwiesen und die Punkte 1-3 bilden die Grundlage für weitere Grundsatzdiskussionen.

Stadtrat Schigulski antwortet, sollte die Haushaltsrelevanz im Punkt 4 des Antrages liegen, so hätte die Fraktion Die Linke/SPD/Grüne einen Änderungsantrag zu den Änderungsanträgen VII/0226/25/9, VII/0226/25/10, VII/0226/25/11 und VII/0226/25/12 stellen müssen.

Diese wurden noch nicht einmal beraten und sollen nun von der Tagesordnung genommen werden.

Stadtrat Metzning erinnert an die Diskussion im letzten Finanz- und Verwaltungsausschuss. Bereits dort habe die Fraktion Die Linke/SPD/Grüne einen

Antrag gestellt, die Anträge der CDU/FDP Fraktion zu verweisen. Natürlich könne die CDU/FDP Fraktion ihre Anträge gerne vorstellen, jedoch sei dieser nun einmal der weiterführende Antrag.

Stadtrat Lampadius äußert auch seine Bedenken hinsichtlich dieses Antrages. Aufgrund der Investitionssumme werden mehrere Städte anfangen zu bauen und er finde, dass durch diesen Antrag die Entscheidungen der Verwaltung verzögert werden.

Der Oberbürgermeister möchte die Bedenken zurückweisen und macht deutlich, dass die Stadt Aschersleben froh über die 12 Mio. Euro sei. Jedoch müsse beachtet werden, dass sich das Gesetz noch immer erst im Entwurf befinde und dies möglicherweise zum 01.01.2026 in Kraft treten solle. Beim heutigen Treffen des Städte- und Gemeindebundes des Landes Sachsen-Anhalt (SGSA) wurde mitgeteilt, dass es erneut am 04.12.2025 einen Termin gebe. In der heutigen Sitzung wurde erst einmal darüber diskutiert wie „Investitionen“ definiert werden, da es auf Bundesebene noch immer die Kameralistik und auf Kommunalebene die Doppik gebe. Er plädiere für die Zustimmung des Änderungsantrages der Fraktionen WIDAB und Die Linke/SPD/Grüne VIII/0226/25/20, ansonsten werden seiner Meinung nach, „Gelder mit der Gießkanne“ verteilt und dies könne bei einem Investitionsstau nicht die Intention sein.

Stadtrat Klar ist enttäuscht über den Vorwurf des Oberbürgermeisters, da bereits vom Oberbürgermeister 650.000 Euro verplant wurden und der Änderungsantrag zum Postgebäude komme noch hinzu. Weiterhin möchte er zu Herrn Wollmann sagen, dass die Stadt Aschersleben sich bereits kaputtspare und die Anträge der CDU/FDP Fraktion sinnvoll seien.

Stadtrat Schigulski macht deutlich, dass die Anträge der Fraktion daraufhin abzielen Dinge anzugehen, welche seit Jahren außer Acht gelassen wurden sind und worüber sich Bürger häufig aufregen. Es sei kontraproduktiv die Anträge jetzt erst zu verweisen und dadurch Zeit zu verlieren. Und natürlich stimme er mit dem Inhalt des Änderungsantrages überein, dass die Fördermittelgewinnung vorrangig ist.

Stadtrat Wollmann sehe viele Gemeinsamkeiten. Er ist bewusst nicht auf die Anträge der CDU/FDP Fraktion eingegangen aber betrachte gerade den Änderungsantrag, wo es um die Sportstätten gehe. Er könne nur das interpretieren was geschrieben sei. In dem Antrag werde von Instandhaltung gesprochen, so könne er sich vorstellen, dass für die Stadt Aschersleben und ihren Ortsteilen viele kleinere Projekte (z. B. streichen von Wänden) in den Sportstätten im Wert von 250.000 Euro erreicht werden können. Und wie bereits Herr Schigulski sagte, vielleicht könne mit etwas Geschick und Priorität durch Fördermittelgewinnung ein Investitionsvolumen von 750.000 Euro oder 1 Mio. Euro erzielt werden. Somit könnten gleich mehrere Projekte angegangen werden.

Stadtrat Klar fragt noch einmal nach, ob dies eine Relevanz für den Haushalt 2026 darstelle? Und sei es rechtens die Anträge der CDU/FDP nicht abzustimmen und diesen Antrag in die Ausschüsse zu verweisen?

Herr Schneider antwortet, da es sich bei den Anträgen der CDU/FDP Fraktion um Haushaltsmittel von insgesamt 1 Mio. Euro handele und dies eine haushaltsrechtliche Relevanz darstelle und die WIDAB Bezug auf diese Anträge nehme, sei dies rechtens.

Stadtrat Sasse fasst zusammen und erklärt, dass es am Ende um die Bürger der Stadt gehe. Und für ihn sei es sinnvoll das Geld zu nutzen in Fördermittel zu binden, umso das Geld zu vermehren.

Stadtrat Küster erklärt, dass es natürlich wichtig sei so viel Nutzen wie möglich aus den Mitteln zu erwirtschaften. Der Fraktion CDU/FDP gehe es um Probleme die bereits bestehen, wie kaputte Fußwege oder bestehende Radwege. Es werde immer von neuen Radwegen und Konzepten gesprochen, aber die bestehenden werden immer außer Acht gelassen. Wobei man wieder beim Thema wäre, dass was man verlernt habe Dinge zu schätzen. Geh- und Fahrradwege wurden in Westdorf seit 15 Jahren nicht mehr gepflegt. Man gebe doch auch keinem die Schuld für irgendwelche Sparmaßnahmen aber man müsse sich dessen bewusst werden, dass es nun einmal in der Kernstadt und in den Ortsteilen viele kleine Maßnahmen gibt, welche es gilt anzugehen. Die Mittel aus dem Sondervermögen – sind um es deutlich zu sagen – auch Schulden, dennoch müsse man Probleme angehen, um den Bürgern ein Stück wieder zurückzugeben. Die Probleme müssen jetzt angegangen werden und nicht erst durch Erstellung von Konzepten zur Lösung beigetragen werden. Er könne den Antrag nicht befürworten, da die Verwaltung eingeengt werde nur noch Projekte umzusetzen, welche gefördert werden. Aus diesem Grund habe er auch kein Verständnis warum der Oberbürgermeister diesem Antrag zustimme. Weiterhin stelle er sich die Frage, was am Ende bei dem Bürger tatsächlich ankomme, da aufgrund des Sondervermögens viele Kommunen so denken werden und irgendwann gebe es vielleicht gar keine Fördermittel mehr.

Stadtrat Krebs verlässt den Sitzungssaal. Es sind **27 Stimmberechtigte** anwesend.

Der Oberbürgermeister wiederholt, dass es sich im Jahr 2026 um ein Investitionsvolumen von 9,6 Mio. Euro handele. Er verstehe nicht, warum an der Sichtbarkeit gezweifelt werde. Er erinnert an seine Aussage im Finanz- und Verwaltungsausschuss als es um die Gehwege ging, dass der Gehweg in der Besthornstraße insgesamt 750.000 Euro kostet. Bei 250.000 Euro für Gehwege laut Antrag der CDU/FDP Fraktion, könne davon nur ein Teil saniert werden.

Stadträtin Reinke bittet um Abstimmung.

Stadtrat Weiß finde, dass es unschädlich sei dies in der ersten Beratungsrunde im neuen Jahr zu besprechen, da bisher kein klares Regelwerk vorhanden sei.

Stadtrat Küster macht deutlich, dass es in den Anträgen der CDU/FDP Fraktion um keine komplette Gehwegsanierung gehe und das Sondervermögen auch dazu da sei bestimmte Sachen zu flicken bzw. auszubessern.

Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen WIDAB und Die Linke/SPD/Grüne VIII/0226/25/20: 16 Ja 6 Nein 5 Enthaltungen

Änderungsanträge zur Thematik „Ausbau des Radweges vom DGH zum Biotopverbundweg“

Frau Ryssel, Ortsbürgermeisterin von Wilsleben, stellt den **Antrag VIII/0226/25/6 des Ortschaftsrates Wilsleben** vor.

Antrag des Ortschaftsrates Wilsleben zur Aufnahme des Projektes „Ausbau des Radweges vom DGH zum Biotopverbundweg“ in die Haushaltsplanung der Jahre 2026 bis 2029 mit der dafür erforderlichen Beantragung von Fördermitteln.

Aktuell gebe es keine Verbindung zwischen der Ortschaft Wilsleben und dem Radweg. Es gibt lediglich einen unbefestigten und ungepflegten Feldweg. Daher nutzen die Radfahrer hauptsächlich die Hauptstraße zwischen Aschersleben und Wilsleben. Diese birgt ein hohes Gefahrenpotential für alle Radfahrer, gerade in der dunklen Jahreszeit und generell bei hohem Verkehrsaufkommen. Ein weiterer Schwachpunkt ist: Der letzte Bus fährt in der Woche um 18 Uhr. Am Wochenende fahren keine Busse. Viele Dorfbewohner würden gern das Fahrrad für kulturelle Veranstaltungen in der Kernstadt und in den anderen Orten nutzen wollen, wenn es eine bessere Radweganbindung gäbe. Umgekehrt erfreuen sich unsere Veranstaltungen im Ort immer größerer Beliebtheit und locken somit Besucher aus der Kernstadt an. Der Fahrradweg würde die Attraktivität des Ortes steigern und somit für die Belebung des Dorflebens sorgen. An der vorliegenden Prioritätenliste ist erkennbar, dass es sich dabei um kein so kostenintensives Projekt handelt, im Hinblick auf die anderen Maßnahmen. Daher ist es in naher Zukunft vielleicht eher umsetzbar, wenn „Fördertöpfe“ noch nicht ganz ausgeschöpft sind. Deshalb bittet die Ortschaft Wilsleben um Befürwortung des Antrages und um Berücksichtigung in der Planung.

Frau Rippich stellt den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0226/25/8** vor. **Der Antrag Nr. VIII/0226/25/6 wird abgelehnt.**

Der Radweg in Wilsleben soll nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Rahmen des Radwegekonzeptes für die Gesamtstadt mit allen 11 Ortsteilen. Das Radwegekonzept sei in der Prioritätenliste enthalten.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0226/25/8: 24 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen

Stadtrat Metzing stellt den **Antrag der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne VIII/0226/25/15** zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln (Bezug: Antrag "Sichere Wege für Kinder und Jugendliche in Aschersleben") vor.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplan 2026 für die Maßnahme zur Verbesserung der Sicherheit von Wegen für Kinder und Jugendliche in Aschersleben (vgl. Ursprungsantrag vom 15.10.2025) Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro bereitzustellen. Diese Mittel sollen für die Planung und Umsetzung vorrangiger

Maßnahmen, insbesondere gesicherter Fußgängerüberwege (z. B. Zebrastreifen) an wichtigen und unübersichtlichen Standorten sowie für die Erstellung eines stadtweiten Konzepts zur Wegesicherheit verwendet werden.

Der Ursprungsantrag, welcher unter dem TOP 26 erstmalig eingebracht wird, sieht eine umfassende Bestandsaufnahme, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche vor. Die Einstellung der beantragten Mittel ist erforderlich, um zeitnah mit der Umsetzung erster priorisierter Maßnahmen zu beginnen und externe Fachplanungen sowie innovative Lösungen finanzieren zu können. Dies entspricht dem beschlossenen Ziel, die Alltagswege von Kindern und Jugendlichen sicherer zu gestalten und die eigenständige Mobilität zu fördern.

Stadtrat Schigulski finde den Antrag nachvollziehbar. Jedoch sei es schade, dass dies von einem Budget erfolgen solle, welches bereits angespannt sei. An dieser Stelle bestehe ohnehin Handlungsbedarf.

Stadträtin Rink verlässt den Sitzungssaal. Es sind **26 Stimmberechtigte** anwesend.

Abstimmung zum Antrag der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne VIII/0226/25/15: 20 Ja 2 Nein 4 Enthaltungen

Stadtrat Weiß beantragt den **Änderungsantrag der Fraktion WIDAB III/0226/25/16** zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Zoo Aschersleben aus der heutigen Haushaltsdebatte zu streichen und unter dem Tagesordnungspunkt 26 in den zuständigen Ausschuss z. B. Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss zu verweisen.

Die Stadtratsvorsitzende lässt über diese Vorgehensweise abstimmen:
- mehrheitlich bestätigt -

Änderungsanträge zur Thematik „Stadtfest“

Stadtrat Lampadius stellt den **Antrag der CDU/FDP Fraktion VIII/0226/25/17** zur Errichtung einer Buchungsstelle für das Stadtfest vor.

Die Fraktion teile die Einschätzung des Oberbürgermeisters zur bisherigen Bedeutung des Gildefestes als identitätsstiftendes Festes für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt. Nach dem Rückzug der bisherigen Organisatoren und Veranstalter sei es eine wichtige Aufgabe des Stadtrates, die nun entstandene Lücke im Veranstaltungskalender mit einem Stadtfest zu schließen. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtrat und lokalen Akteuren nach alternativen Veranstaltungsmodellen zu suchen. Um die Finanzierung eines Stadtfestes sicherzustellen, wird im Haushalt der Stadt Aschersleben ab 2026 eine Haushaltsstelle für das Stadtfest eingerichtet.

Der Stadtrat beschließt, in diesen und künftigen Haushalten eine Haushaltsstelle für die Veranstaltung eines Stadtfestes einzurichten.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden für diese Haushaltsstelle 57.909,62 Euro eingestellt. Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister mit der Durchführung eines Stadtfestes im Jahr 2026 zu beauftragen. Der Oberbürgermeister berichtet bis zum Ende des 1. Quartals 2026 im Bildungs, Kultur- und Sozialausschuss über das Ergebnis der Vorbereitungen für das Stadtfest.

Der Oberbürgermeister weist auf die Diskussionen in den Ausschüssen hin und gibt bekannt, dass ein Problem in dem Deckungsvorschlag bestehe, welcher sich auf die Liquidationsbilanz der ÖSEG beziehe. Diese Mittel seien bereits im Haushaltsjahr 2025 enthalten und verplant.

Stadtrat Weiß stellt den **Änderungsantrag der Fraktion WIDAB VIII/0226/25/18** vor.

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Aschersleben stellt der Aschersleber Kulturanstalt im Haushaltsjahr 2026 zusätzlich 25.000 Euro zur Gestaltung und Durchführung eines Stadtfestes zur Verfügung.

Mit dem Wegfall des Gildefestes wird ein wichtiger Bestandteil des Ascherslebener Stadtlebens verloren gehen. Diese Lücke lässt den Raum für die Entwicklung eines neuen Stadtfestes. Im kommenden Jahr sollte es die Aufgabe der AKA sein, erste Schritte in diese Richtung zu gehen. Um im Wirtschaftsplan der AKA Mittel zu Verfügung zu haben, sollen 25.000 Euro zusätzlich zu den bisher geplanten Mitteln für die AKA zur Verfügung gestellt werden. Aus den Erfahrungen sowie den gesammelten Ideen und Anregungen in 2026 wird, auch mit Ausblick auf das Jahr 2028 mit der 1275-Jahr-Feier, ein Konzept für die kommenden Jahre entworfen.

Stadtrat Klar macht deutlich, dass eine Summe von 25.000 Euro zu wenig sei und die Summe aus dem Antrag der CDU/FDP Fraktion in der Höhe benötigt werde. Die Summe sei aus Erfahrungswerten entstanden und das Gildefest wurde 25 Jahre lang organisiert und durch den Experten in der Fraktion, wisse man dass es die Summe braucht.

Stadtrat Rossa schlägt vor, eine gewisse Summe auf jeden Fall zur Verfügung zu stellen und falls Bedarf bestehe, diese Summe auf Summe x aufzustocken. Ähnlich wie bereits beim Elf e. V. verfahren wurde. So könne ein Teil der Summe bereits zur Verfügung gestellt und ein Teil nachgesteuert werden. Herr Poeschel als Vorstand der Aschersleber Kulturanstalt (AKA) sei nicht bekannt dafür das Geld aus dem Fenster zu werfen und müsse Entscheidungen gemeinsam mit dem Verwaltungsrat treffen.

Stadtrat Weiß finde den Vorschlag sehr gut und befürworte eine redaktionelle Änderung des Änderungsantrages. Da es derzeit auch nicht absehbar sei, wie sich die Preise z. B. für Absperrungen und Personal entwickeln.

Herr Michelmann möchte noch einmal aufgreifen, dass es nicht durch die AKA zu verantworten sei, dass es das Gildefest so nicht mehr gibt und in 2026 vielleicht nicht die Dimensionen annehmen wird, wie man es aus den vergangenen Jahren gewohnt sei.

Weiterhin sei es möglich einen bestimmten Betrag in der Buchungsstelle anzulegen und später durch eine überplanmäßige Ausgabe den Mehraufwand zu beschließen. Ebenso finde er den Vorschlag gut das Jahr 2026 als Übergang so zu überbrücken und dann ab 2027 durch eine Vereinbarung, ähnlich wie beim Elf e. V., festzuschreiben.

Stadtrat Dr. Pich äußert seinen Respekt gegenüber Herrn Lampadius für die Organisation des Gildefestes. Jedoch sei er erstaunt, dass das Gildefest genau 57.909,62 Euro kostet was dem Gesellschaftsanteil der Stadt Aschersleben an der ÖSEG ausmache.

Der Oberbürgermeister berichtet aus dem Verwaltungsrat der AKA, dass die Stadt und die AKA bereits in der Planung seien und u.a. Kontakt mit Schaustellern aufgenommen haben. So sei die Stadt bzw. AKA bereits weiter als die Änderungsanträge den Anschein erwecken. Er bestätige, dass die genannte Summe für das Jahr 2026 völlig ausreichend sei.

Der Antrag der CDU/FDP Fraktion VIII/0226/25/17 wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt, in diesen und künftigen Haushalten eine Haushaltsstelle für die Veranstaltung eines Stadtfestes einzurichten. Für das Haushaltsjahr 2026 werden für diese Haushaltsstelle ~~57.909,62~~ 25.000 Euro eingestellt. Sollte es notwendig sein, kann der Finanz- und Verwaltungsausschuss zusätzlich bis zu einer Gesamtsumme von 50.000 Euro entscheiden. Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister mit der Durchführung eines Stadtfestes im Jahr 2026 zu beauftragen. Der Oberbürgermeister berichtet bis zum Ende des 1. Quartals 2026 im Bildungs, Kultur- und Sozialausschuss über das Ergebnis der Vorbereitungen für das Stadtfest.

Abstimmung zum geänderten Antrag der CDU/FDP Fraktion VIII/0226/25/17: 23 Ja 2 Nein 1 Enthaltung

Frau Rippich stellt den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0226/25/21** zur Aufnahme des Ankaufs des ehem. Postgebäudes in den Haushalt 2026 vor.

Die Kosten für den Ankauf des ehemaligen Postgebäudes, Besthornstraße 1, durch die Stadt Aschersleben sollen einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten als Nachtrag in den städtischen Haushalt aufgenommen werden.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 23.04.2025 sowohl einen Grundsatzbeschluss zum Erwerb des ehemaligen Postamtes gefasst als auch einen Finanzierungsbeschluss dahingehend, dass Städtebauförderungsmittel zum Einsatz kommen sollen. Die Stadt hatte bereits mit Datum vom 29.11.2024 vorsorglich und fristgerecht Städtebauförderungsmittel in Höhe des damals bekannten Kaufpreises (950.000 Euro) beantragt.

Mit heutigen Datum hat die Stadt Aschersleben den entsprechenden Bewilligungsbescheid für Städtebauförderungsmittel erhalten. In den damit bewilligten Einzelmaßnahmen ist der Ankauf des ehemaligen Postgebäudes jedoch nicht enthalten. Aus diesem Grund muss nach einer alternativen Finanzierungsmöglichkeit gesucht werden. Finanziert werden muss der Kaufpreis sowie die Grunderwerbsnebenkosten, weshalb von einem Kostenansatz von 1,1 Mio. Euro ausgegangen wird.

Die Verwaltung hat daraufhin kurzfristig die bereits bewilligten Städtebauförderungsmittel der vergangenen Jahre mit den daraus zu finanzierenden Maßnahmen abgeglichen und Möglichkeiten gefunden, durch eingetretene Einsparungen und mögliche Maßnahmeverschiebungen Mittel in Höhe von 800.500 Euro (Fördermittel inkl. Eigenmittel) zugunsten des Ankaufs umzuschichten. Ein entsprechender Antrag auf Änderung der Maßnahmen,- Kosten und Finanzierungspläne muss beim Fördermittelgeber jedoch noch gestellt werden. Die restlichen 299.500 Euro sollen aus dem „Sondervermögen“ finanziert werden.

Hinweise:

1. Über den tatsächlichen Kauf des Objektes wird gemäß Stadtratsbeschluss auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse dem Stadtrat Anfang 2026 ein Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Für die nächsten Schritte, die Modernisierung und den Umbau des Gebäudes, werden vorsorglich und fristgerecht zum 30.11.2025 weitere Städtebauförderungsmittel beantragt.

Stadtrat Fleischer nimmt wieder an der Stadtratssitzung teil. Es sind **27 Stimmberechtigte** anwesend.

Stadtrat Lampadius macht deutlich, dass man Gebäude/Gegenstände schnell kaufen könne aber auch genauso schnell die Thematik Erhalt, unterhalten und Personalaufwand aufkomme. Aus bereits geführten Gesprächen ergaben sich Möglichkeiten wie die Unterbringung des Museums oder auch die Archive der Stadt Aschersleben im Postgebäude. Er erinnert sich zudem an einen Termin in der Villa Westerberge, an dem auch der Oberbürgermeister teilgenommen habe und wo sich eine Firma zur Digitalisierung von Akten vorgestellt habe. Diese Firma digitalisiere u.a. Bau- und Gerichtsakten für die öffentliche Verwaltung. Er bringt zum Ausdruck, dass eine Vielzahl von Akten nach der Digitalisierung auf eine Festplatte gespeichert werden können, welche viel weniger Platz in Anspruch nehme. Seiner Meinung nach werde dadurch alles gebremst und man müsse sich in Zukunft Gedanken über andere prägende Gebäude in Aschersleben machen. Und es sei wichtig dem Eigentümer der Immobilie die Freiheit zu geben, sich auch an den freien Markt wenden zu können, um z. B. ein barrierefreies Wohnen oder ganz andere Nutzungskonzepte zu ermöglichen. All dies wurde jetzt durch die Entscheidung, das Gebäude womöglich zu kaufen, blockiert.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass sich nicht der Makler an die Stadt gewendet habe, sondern die Stadt sich aktiv gekümmert habe.

Frau Rippich klärt über die Digitalisierung von Akten auf, welche gern „moderne Zwillinge“ genannt werden. Diese werden u.a. in der Archäologie und Denkmalpflege verwendet. Jedoch dürfe kein vernichtendes scannen stattfinden. Originalakten müssen klimatisierend aufbewahrt werden, d. h. die Akten bleiben vorhanden – seien durch die Digitalisierung nur besser zugänglich. Es gebe einen Unterschied bei der Archivierung von historischem Archivakten, Bauakten und Verwaltungsakten. Zudem fordert der Fördermittelgeber weiterhin das Einreichen von Papierakten.

Stadtrat Sasse spreche aus Erfahrung und merkt an, dass es in 30 Jahren sehr schwierig sein werde Daten von einer Festplatte zu erhalten.

**Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters
VIII/0226/25/21: 21 Ja 4 Nein 2 Enthaltungen**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2026.

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich mit Änderungen bestätigt –
24 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen**

Beschluss-Nr.: 173/25

Herr Michelmann fasst zusammen, dass seiner Berechnung zufolge der Fehlbetrag unter 4 Mio. Euro geblieben sei und die Änderungen nun in den Haushaltsplan eingearbeitet werden. Weiterhin hoffe man, dass der Kreistag in der kommenden Woche wohlwollend die Kreisumlage nicht erhöhen werde und bedankt sich bei den Stadträten für die Zusammenarbeit.

- zu 19 *Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0209/25*

Wurde von der Tagesordnung genommen.

- zu 20 *1. Änderung Bebauungsplan Nr. 45 "An der Darre" mit örtlicher Bauvorschrift
Vorlage: VIII/0224/25*

Frau Rippich stellt die Vorlage wie folgt dar:

Eine Änderung des Bebauungsplanes sei notwendig, da die Planung für den Neubau des Amtsgerichtes in einzelnen Aspekten den Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. dem Bauordnungsrecht widerspricht.

So ragt das geplante Gebäude an zwei Punkten über die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze hinaus bzw. wird von der Grenze abgewichen und aus diesem Grund entstehen Abstandsflächen, welche vorher nicht relevant gewesen wären, wenn sich der Entwurf an den Plan gehalten hätte. Weiterhin solle der künftige Innenhof des Amtsgerichtes abgesichert werden. Dazu sei ein sogenannter Übersteigenschutz i. H. v. einem 6m hohen Stabgitterzaun nötig.

Die Kosten für die Änderung übernimmt die Bauherrin.

Der Beschlussvorschlag weise eine Vielzahl an Punkten auf, dies zeigt zum ersten Mal eine Kombination aus Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "An der Darre" mit örtlicher Bauvorschrift und mit ihrem räumlichen Geltungsbereich. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Aschersleben:
Flur 51: 94 (teilweise), Flur 62: 190, 198 (teilweise), 233, 240, 242, 319 (teilweise), 329, 331 (teilweise).**
- 2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen.**
- 3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabensträger die IPS Immobilien- und Projektmanagement Sachsen-Anhalt GmbH mit Sitz in Magdeburg.**
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Darre“ mit örtlicher Bauvorschrift erst nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**
- 5. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „An der Darre“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen), wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 6. Ebenso wird die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 gebilligt.**
- 7. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Darre“ ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.**
- 8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.**
- 9. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.**
- 10. Der Oberbürgermeister wird auch hier beauftragt, den Beschluss erst nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages ortsüblich bekannt zu machen und den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Darre“ mit örtlicher Bauvorschrift erst nach Unterzeichnung des vorgenannten Städtebaulichen Vertrages öffentlich auszulegen.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 174/25

zu 21

*Kommunales Energiemanagement - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
Vorlage: VIII/0227/25*

Herr Schütze führt aus, dass die Landesenergieagentur (LENA) den Nachhaltigkeitsgedanken verfolgt und stehe Unternehmen, Kommunen und Verbrauchern im Land in Sachen Energieeffizienz, Energieeinsparung, nachhaltige Energieversorgung und Ressourcenschonung beratend zur Seite.

Damit das Ziel der Stadt Aschersleben, die Verbräuche nachhaltig zu senken und damit den städtischen Haushalt zu entlasten, verfolgt werden könne, soll die LENA auf der Grundlage der beigefügten Kooperationsvereinbarung unterstützend tätig werden.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die beigefügte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 175/25

zu 22

*Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien
Vorlage: VIII/0253/25*

Auch diese Vorlage stellt Herr Schütze vor und erläutert, dass das Land Sachsen-Anhalt nach eigenen Angaben von der im EEG enthaltenen Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht habe und zum 01. Oktober 2025 das Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien [EEAusbAkzG ST] in Kraft getreten sei. In diesem seien die Betreiber der in Sachsen-Anhalt errichteten Anlagen jetzt verpflichtet, an die betroffenen Gemeinden Zuwendungen zu zahlen. So sind laut § 4 EEAusbAkzG ST Zuwendungen in Höhe 0,003 Euro/KWh zu zahlen, sofern der Anlagenbetreiber eine Förderung gemäß § 6 EEG erhält. Mindestens jedoch von 0,0015 Euro/KWh wenn keine Förderung in Anspruch genommen wird. Entscheidend sei, dass es sich hierbei um keine Pflichtaufgabe handele und mit Erträgen erst im Jahr 2027 zu rechnen sei.

Bereits aus vergangenen Diskussionen zeige sich, dass dieses Thema viele in der Region beschäftige.

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein Konzept für die Anwendung des Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien [EEAusbAkzG-ST] zu erstellen.

2. Dieses Konzept ist dem Stadtrat zu seiner Sitzung am 17. Juni

2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Ortschaften werden vor der Beschlussfassung angehört.

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt –

Beschluss-Nr.: 176/25

- zu 23 *Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Bereich Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VIII/0238/25*

Herr Michelmann führt aus, dass die Stadt Aschersleben zu dieser Zahlung verpflichtet sei.

Grundlage für die Ermittlung sind die jährlichen Gesamtkosten der Einrichtung und die Anzahl der belegten Plätze. Hieraus ermittelt der Landkreis für jede Betreuungsart und dem angenommenen Betreuungsumfang so genannte Pro-Platz-Kosten.

Der Mehrbedarf ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass die „Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen“ (LQE) und damit die „Pro-Platz-Kosten“ in der überwiegenden Zahl der Fälle, erst im bereits laufenden Haushaltsjahr vereinbart werden und die Planansätze zur Deckung nicht ausreichen. Im Ergebnis sei festzustellen, dass zusätzlich die Stadt per Gerichtsbeschluss verpflichtet wurde ca. 105.000 Euro für die Jahre 2013 und 2014 an einen Freien Träger nachzuzahlen.

Weitere Informationen werde es im ersten Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss im neuen Jahr geben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Betriebskostendefizitausgleiche der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Höhe von 329.000,- EUR.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 177/25

- zu 24 *Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zum Antrag A/0101/2024 des
Ortschaftsrates Neu Königsau
Vorlage: VIII/0163/25*

Stadtrat Klar sagt, dass Herr Schneider keine Ausführungen mehr zur Vorlage machen müsse. Er bestätigt nun eine Antwort bezüglich der Rechtmäßigkeit des Beschlusses erhalten zu haben und erklärt, dass der Beschluss durch den Stadtrat im vergangenen Jahr hätte nicht beschlossen werden dürfen. Er stimmt der Vorlage der Verwaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Beschluss des Stadtrates vom 27. 11. 2024 zum Antrag A/0101/2024 des Ortschaftsrates Neu Königsau - Umgang mit Gebühren anlässlich von Heimatfesten und weiteren öffentlichen Veranstaltungen in den Ortschaften - wird aufgehoben.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 178/25

zu 25

*Änderung Projektdurchführungsvertrag Ersatzneubau Turnhalle Burgschule
Vorlage: VIII/0254/25*

Herr Michelmann stellt vor, dass es um das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ gehe, welches eine Förderung von investiven Maßnahmen zur Erneuerung, Modernisierung oder zum Ersatzneubau kommunaler Sportinfrastruktur vorsehe. Um an diesem Interessenbekundungsverfahren teilnehmen zu können ist hierfür ein Stadtratsbeschluss notwendig.

Ursprünglich ginge es nur um die Turnhalle der Burgschule, jedoch seien zwischenzeitlich der Tennisclub Grün-Weiss Aschersleben e. V. und der SV Rotation 1950 Aschersleben an die Stadt herangetreten. Aus diesem Grund stellt er den

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0254/25/1 vor.

Der Betreff wird ergänzt um: „...Beteiligung der Stadt Aschersleben am Bundesprogramm kommunaler Sportstätten“.

Der Beschlusstext wird im 1. Satz ergänzt und lautet jetzt: Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Projektaufufes 2025/26 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Ziel, jeweils Fördermittel für den Ersatzneubau der Turnhalle der Burgschule, für den Antrag des Tennisclub Grün-Weiss Aschersleben e. V. und für den Antrag des SV Rotation 1950 Aschersleben zu erhalten.

Dieser Beschluss sage noch nichts über Finanzierungsverpflichtungen aus. Die Frist für das Interessenbekundungsverfahren endet am 15.01.2026.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0254/25/1:- einstimmig bestätigt -

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Projektaufufes 2025/26 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Ziel, jeweils Fördermittel für den Ersatzneubau der Turnhalle der Burgschule, für den Antrag des Tennisclub Grün-Weiss Aschersleben e. V. und für den Antrag des SV Rotation 1950 Aschersleben zu erhalten.

Die Teilnahme kann in Form einer selbständigen Antragstellung oder als interkommunales Projekt gemeinsam mit dem Salzlandkreis erfolgen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Unterlagen fristgerecht zu erstellen und einzureichen.

**Abstimmung zur Vorlage gemäß Änderungsantrag des
Oberbürgermeisters VIII/0254/25/1: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 179/25**

zu 26 *Anträge*

zu 26.1 *Antrag A/0114/2025 der Fraktion AfD/BAFA - Barrierefreiheit im Stadtgebiet
Aschersleben*

Stadtrat Gurr erklärt kurz, dass es sich bei dem **Antrag A/0114/2025 der Fraktion AfD/BAFA** darum handelt die Barrierefreiheit um den „Hennebrunnen“ herzustellen.

Der **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0114/2025/1** wird durch Frau Rippich vorgestellt.

Der Antrag der AfD/BAFA-Fraktion zur Barrierefreiheit im Stadtgebiet wird wie folgt geändert.

Die Stadt Aschersleben wird beauftragt,

- 1. im Bereich des Marktes einen zusätzlichen geeigneten Übergang mit barrierefrei abgesenkten Bordsteinen zu schaffen,**
- 2. die Umgestaltung ist in Einklang mit dem bestehenden Stadtbild vorzunehmen (Materialwahl, Pflasterung),**
- 3. es ist zu prüfen, ob hierfür Fördermittel zur barrierefreien Stadtentwicklung in Anspruch genommen werden können.**

Sie ergänzt, dass ein weiterer Überweg vom ELKA-Kaufhaus zur Rathausgasse bereits geplant sei.

**Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters
A/0114/2025/1:
- mehrheitlich bestätigt -**

zu 26.2 *Antrag A/0116/2025 der Fraktion AfD/BAFA - Fortführung und perspektivische
Weiterentwicklung des Gildefestes*

Stadtrat Gurr stellt den Antrag aufgrund der vollumfänglichen Diskussionen in den Ausschüssen nicht mehr vor. Er betont dennoch, dass es der Fraktion wichtig sei, das Gildefest weiter aufrecht zu erhalten anstatt vieler kleiner Feste.

Der Oberbürgermeister verweist auf die Debatte zur Haushaltssatzung unter dem Tagesordnungspunkt 18. Dort habe man dem Änderungsantrag zugestimmt. Aus diesem Grund bittet er die AfD/BAFA Fraktion den Antrag zurückzuziehen.

Stadtrat Gurr zieht den Antrag zurück.

- zu 26.3 *Antrag A/0119/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne zur Verbesserung der Sicherheit für Kinder und Jugendliche auf ihren Wegen in Aschersleben*

Stadtrat Metzging stellt den **Antrag A/0119/2025 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne** vor:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung gesicherter Fußgängerüberwege (z.B. Zebrastreifen) an besonders wichtigen und unübersichtlichen Standorten wie rund um die Grundschule Staßfurter Höhe zu prüfen, zu planen und zeitnah umzusetzen.
2. Zusätzlich soll die Verwaltung ein stadtweites Konzept zur sicheren Gestaltung der Wege für Kinder und Jugendliche entwickeln. Dieses Konzept soll neben allen Grund- und weiterführenden Schulen sowie Kindergärten auch andere häufig genutzte Orte wie Spielplätze, Jugendzentren, Sportstätten und öffentliche Freizeiteinrichtungen berücksichtigen.
3. Das Konzept soll eine Bestandsaufnahme aller Schul- und Kitawege, aber auch anderer wichtiger Kinder- und Jugendorte umfassen. Bereits vorhandene und bewährte Maßnahmen werden dabei ausdrücklich hervorgehoben und als Beispiele für andere Standorte genutzt.
4. Vorgesehen ist die Prüfung bewährter Maßnahmen wie Tempo-30-Zonen, Elternhaltestellen, baulicher Sicherungen gegen Falschparken, Schulweghelfer-Programme sowie innovativer Lösungen, zum Beispiel 3D-Zebrastreifen oder intelligente Beleuchtungssysteme, die in anderen Städten erfolgreich eingesetzt werden.
5. Die Verwaltung soll bei der Konzepterstellung mit Schulen, Eltern, freien Trägern und anderen relevanten Akteuren zusammenarbeiten und prüfen, welche Maßnahmen in wessen Zuständigkeit liegen. Ziel ist eine abgestimmte, koordinierte und umsetzbare Strategie.
6. Die Ergebnisse mit einer Prioritätenliste und Vorschlägen zur Finanzierung werden den zuständigen Ausschüssen zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung zur Verweisung in den STEWA und BKSA: - einstimmig bestätigt -

- zu 26.4 *Antrag A/0121/2025 der Fraktion AfD/BAFA - Prüfauftrag zur Machbarkeit der Umrüstung bestehender Lichtzeichenanlagen auf KI-gestützte, adaptive Steuerungssysteme*

Antrag wurde zurückgezogen/von der Tagesordnung genommen.

- zu 26.5 *Antrag A/0122/2025 der WIDAB Fraktion zur Digitalisierung der Verwaltung*

Stadtrat Huhn stellt den Antrag A/0122/2025 der WIDAB Fraktion vor.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt, das Arbeitspapier zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung um das Kapitel

„Künstliche Intelligenz (KI) in der kommunalen Verwaltung“ zu erweitern.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie eine Potenzialanalyse (Prüfauftrag) zum Einsatz von KI-Werkzeugen in der Stadtverwaltung Aschersleben vorzunehmen.

Dabei sollen insbesondere geprüft werden:

1. Einsatzfelder und Nutzen
 - a. Welche Verwaltungsprozesse können durch KI unterstützt oder vereinfacht werden?
 - b. Welche Effizienz- oder Serviceverbesserungen sind realistisch?
 - i. Hierbei sollen insbesondere folgende Praxisbeispiele anderer Kommunen als Orientierung dienen und auf ihre Übertragbarkeit für Aschersleben geprüft werden:
 - i. KI-Chatbots: Chatbots beantworten Bürgeranfragen rund um das Bürgerbüro oder führen mit den Nutzern einfache Prozesse (z. B. Hundeanmeldung) durch.
 - ii. Intelligente Dokumentenerstellung: Nutzung von KI-Software zur automatischen Erstellung von Protokollen für Stadtrats- oder Ausschusssitzungen, um Zeit zu sparen und die Nachbereitung zu erleichtern.
2. Rahmenbedingungen
 - a. Datenschutz, Informationssicherheit und organisatorische Umsetzbarkeit.
3. Kooperation und Förderung
 - a. Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Nutzung externer Förderprogramme.

Abstimmung zur Verweisung in den Finanz- und Verwaltungsausschuss:- mehrheitlich bestätigt -

zu 26.6 *Antrag A/0123/2025 des Ortschaftsrates Mehringen und der Fraktion WIDAB - Entwicklung der Grundschule Mehringen zu einer Ganztagsgrundschule*

Stadtrat und Ortschaftsrat Wollmann bedankt sich bei der Schulleiterin Frau Görsch und einer Kollegin, dass sie solange an der Stadtratssitzung teilgenommen habe. Er stellt den **Antrag A/0123/2025 des Ortschaftsrates Mehringen und der Fraktion WIDAB** kurz vor.

Die Stadtverwaltung solle beauftragt werden Voraussetzungen zur Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule zu prüfen, kostenlose Fördermöglichkeiten abzuschätzen, Synergien der Kindertageseinrichtung zu erarbeiten und ggf. bei der Konzepterarbeitung zu unterstützen.

Abstimmung zur Verweisung in den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss und Finanz- und Verwaltungsausschuss: - einstimmig bestätigt -

zu 26.7 *Antrag A/0124/2025 des Ortschaftsrates Mehringen - Prüfung und Förderung des Breitbandausbaus im Ortsteil Mehringen*

Stadtrat Wollmann stellt auch diesen Antrag kurz vor:

Prüfung und Förderung des Breitbandausbaus im Ortsteil Mehringen
Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- (1) die aktuelle Versorgungssituation mit Breitbandinternet im Ortsteil Mehringen zu erfassen,**
- (2) mögliche Ausbaumaßnahmen (einschließlich Glasfasererschließung) zu prüfen,**
- (3) Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur zu ermitteln und gegebenenfalls entsprechende Förderanträge vorzubereiten,**
- (4) die Ergebnisse dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorzulegen.**

Stadtrat Schigulski, Vorsitzender des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses ist über den Antrag erstaunt. Er habe bisher keine Information darüber gehabt bzw. habe keiner die Problematik jemals im Ausschuss angesprochen. Er bittet um Verweisung in den Ausschuss, damit dies besprochen werden könne.

Der Oberbürgermeister informiert, dass es zu Beginn des nächsten Jahres mit der Telekom einen Termin gebe, wo es konkret um alle Ortsteile gehe.

Stadtrat Küster, Ortsbürgermeister von Westdorf ist für eine Verweisung des Antrages in die Ausschüsse, da auch für Westdorf Bedarf der Überprüfung bestünde.

Stadtrat Klar, Ortsbürgermeister von Neu Königsau sagt, dass es in seiner Ortschaft bereits den Glasfaserschluss gebe aber in den Haushalten nur Kupferanschlüsse vorgehalten werden. Es könne nur funktionieren, wenn die Haushalte sich an den Glasfaseranschluss anschließen lassen.

Stadtrat Dr. Otto ist für eine Diskussion in den Ausschüssen und er ist der Überzeugung, dass man das gesamte Stadtgebiet betrachten müsse.

Abstimmung zur Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss: - einstimmig bestätigt -

Änderungsantrag VIII/0226/25/16 der Fraktion WIDAB - Errichtung einer Photovoltaikanlage im Zoo Aschersleben

Abstimmung zur Verweisung in den zuständigen Ausschuss: - einstimmig bestätigt -

zu 27 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadtrat Klar, Ortsbürgermeister von Neu Königsau erklärt, dass trotz verschiedener Maßnahmen der neu geschaffene Radweg R1 zwischen Winnigen und Neu Königsau von Fahrzeugen genutzt werde. Die vom Salzlandkreis gesetzten Poller führten bisher nicht zum Erfolg.

Stadtrat Rother nimmt Bezug auf die Antwort seiner Anfrage aus dem letzten Stadtrat zum Willkommensbesuchsdienst des Salzlandkreises. Die Antwort finde er völlig am Thema vorbei. Der Dienst des Salzlandkreises bestehe darin, die Eltern dabei zu unterstützen Beantragungen etc. vorzunehmen. Eltern erhalten nach der Geburt einen Brief und können sich daraufhin melden. Dies sei eine freiwillige Aufgabe und kein Ansinnen Kinder den Familien wegzunehmen. Er bitte um nochmalige Prüfung.

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Stadtrat Klar: Ihm sei das Problem bekannt, dass die Bankette seitlich abgefahren wurde. Die Findlinge seien als Sperren geordert, sobald diese eintreffen werde das Problem behoben.

Stadtrat Rother erhalte eine schriftliche Antwort.

Der Oberbürgermeister verabschiedet Frau Beier von der Presse und bedankt sich für Ihre langjährige Arbeit mit einem Blumenstrauß.

Frau Beier bedankt sich bei allen und zieht ein positives Resümee.

zu 28 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Stadtrat Kiontke verlässt die Stadtratssitzung.